33. Jahrgang 9. Heft 1. Juni 1921

Pastor bonus

Monatsschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Franz Hamm

Doktor der Theologie und Staatswirtschaft
Professor der Moraltheologie am Priesterseminar zu Trier

Preis jährlich 12.– Mk.

Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

BIBLIOTHECA APOSTOLICA VATICANA

INSTITUTI BIBLICI

Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei (G. m. b. H.) Trier

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Auf dem Wege zur deutschen Einheitsschulbibel (Studienrat F. Hüllen) 389
Zur neuesten Kritik des Religionsunterrichts (Prof. Roos) 395
Ueber das Alter der Erstkommunikanten (P. Cl. M. Henze C. Ss. R) . 398
Die Mysterien des Christentums und die Metaphysik (Prof. Dr. Joh. Gspann) 408
Der selige Petrus Faber, Priester der Gesellschaft Jesu. Seine besonderen Beziehungen zur Diözese Mainz. Nach authentischen Quellen dargestellt von Geistl. Rat. Prof. Dr. P. Bruder (Schluß) 415
Ein Hochgesang aus dem Munde eines apostolischen Arbeiters (1. Timotheus VI, 11—16) (P. Raphael Weppelmann O. S. B.) 419
Mitteilungen: Entscheidungen des Hl. Stuhles (Fortsetzung): II. Schwesternbeicht; III. Beichtstuhl; IV. Bestattung und Leichenfeierlichkeiten; V. Versetzung eines Pfarrers auf dem Verwaltungswege; VI. Veräußerung von Kirchengut (Dr. Franz X. Hecht P. S. M.) 422
Liturgische Entscheidungen (Dechant Dr. Ott) 424
Literarische Notizen: 1. Welche Eigenschaften fördern den Kanzelredner? 2. Ueber die „Religiösen Erzieher" 426
Bücherschau: Pius IV. nach von Pastor's VII. Band „Geschichte der Päpste" (Professor Dr. Chr. Schmitt) 428
Mönnichs, Die Weltanschauung des Katholiken (Prof. Dr. Hamm) . . 429
Gebet nach der hl. Kommunion, mitgeteilt von Prof. Dr. Chr. Schmitt 429
Eingesandte Bücher 430
Inseraten-Anhang 432

Karl Haggeney S. J., Der Gottessohn

Priesterbetrachtungen im Anschluß an das Johannesevangelium.

Erste und zweite Auflage. 4 Teile. 12°

1. Teil: **Die Selbstoffenbarung durch Zeichen und Predigt** I. (XII u. 400 S.) Mk. 19.50; geb. Mk. 24.50
2. Teil: **Die Selbstoffenbarung durch Zeichen und Predigt** II. (VIII u. 426 S.) Mk. 21.—; geb. Mk. 26.—
3. Teil: **Die Abschiedsfeier im Abendmahlssaale.** (Im Druck.)
4. Teil: **Der Sieg des Gottessohnes durch Tod und Auferstehung.** (In Vorbereitung.)

Die Preise erhöhen sich um die im Buchhandel üblichen Zuschläge.

Einige Urteile über den ersten Teil:

Ein hochstehender Kirchenfürst urteilt in einem Briefe: „Das Buch leistet zahlreichen Priestern für Innenleben und Predigtamt wertvolle Dienste und wird zweifellos weite Verbreitung finden."

Ein anderer Kirchenfürst faßt sein Urteil in die Worte zusammen: „Es freut mich für Sie und für uns, daß es Ihnen vergönnt ist, auch dieser wunderbarsten Perle heiligen Schrifttums ihre Fassung zu geben, daß sie mit neuem Glanz hineinleuchte in unser Priesterleben."

Dr. Zoepfl schreibt in der Literarischen Beilage zur „Augsburger Postzeitung": „Man kann dem Verfasser das Lob nicht vorenthalten: daß er tief in den Geist des Johannesevangeliums eingedrungen ist und dem Texte wahre Goldkörner Lebens- und Sterbensweisheit entnimmt."

Ein Spiritual schreibt: „Ihre Betrachtungen sind, Gott sei Dank, ein wahres Hilfsmittel für Priester und Laien und verdienen die weiteste Verbreitung. Gerade in unsern Tagen sehnen sich zahlreiche Gottsucher nach solcher Nahrung!"

Herder & Co. G. m. b. H., Verlagsbuchhandlung zu Freiburg i. Br.

Auf dem Wege zur deutschen Einheitsschulbibel.

Von Studienrat F. Hüllen, Trier.

1. An der wichtigen und schwierigen Aufgabe, eine gute Biblische Geschichte oder Schulbibel herzustellen, ist in Deutschland während der letzten 50 Jahre sehr viel und mit schönem Erfolg gearbeitet worden. Eine Reihe von guten Schulbibeln wurde in Nord-, Süd- und Ostdeutschland herausgegeben, von denen mehrere in andern Ländern als mustergültig beurteilt und in fremde Sprachen übersetzt wurden; aber mit jeder neuen Bearbeitung schien man sich von dem erstrebenswerten Ziel der deutschen Einheitsschulbibel stets mehr zu entfernen.

Während in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Norddeutschland die Biblische Geschichte von Overberg, in Süddeutschland die von Christoph von Schmid vorherrschte, entstanden in der Folge eine ganze Reihe neuer: In Süddeutschland wurde meist die Neubearbeitung der Chr. von Schmidschen Bibel von Werfer, in Oesterreich die Biblische Geschichte von Panholzer gebraucht; in Norddeutschland fanden neben verschiedenen Umarbeitungen von Overberg die Biblischen Geschichten von Schumacher und besonders die von J. Schuster weite Verbreitung. Schuster († 1869) stellte im Gegensatz zu seinen Vorgängern als Grundsätze auf: a) Beibehaltung des biblischen Wortlautes und die Fassung notwendiger Abänderungen in der Sprachweise der Bibel; b) Darbietung des bloßen Textes ohne alle Erklärungen und Nutzanwendungen. Die späteren Verfasser von Schulbibeln haben diese Grundsätze mehr oder minder befolgt, fügten aber doch dem Bibelwort mannigfache Zusätze, wie Verknüpfungen, Erklärungen, hinzu. Engern Anschluß an das Bibelwort erstrebten Pfarrer Mey († 1877) in seiner sehr verbreiteten Neubearbeitung von Schuster und der Freiburger Weihbischof Knecht († 1921), der zuerst die Schuster-Meysche Biblische Geschichte neu bearbeitete und dann 1907 eine eigene herausgab und seinem vielgebrauchten Kommentar zugrunde legte. Neben diesen meistverbreiteten Biblischen Geschichten von Schuster, Mey und Knecht bestanden noch eine Anzahl von Diözesanschulbibeln, für deren Ausgabe neben sachlichen wohl auch pekuniäre Erwägungen maßgebend waren, so in Köln, Münster, Paderborn, Osnabrück und Breslau. Leider hatte kaum in einer einzigen mit der Besserung des Textes die der Illustrierung gleichen Schritt gehalten: Auch die besten hatten nur minderwertige, veraltete Holzschnitte, die der Erhabenheit des Lehrgegenstandes durchaus nicht entsprachen.

2. Das Verlangen nach einer Einheitsschulbibel war aber nicht weniger begründet und nicht weniger dringend als das nach einem deutschen Einheitskatechismus. Die Gründe für beide sind dieselben, nur scheint der Einheitskatechismus die Einheitsbibel vorauszusetzen. Schon im Jahre 1903 beriet die Fuldaer Bischofskonferenz den Plan einer Einheitsschul-

bibel und beauftragte den Hochw. Herrn Bischof M. Felix Korum von Trier, eine solche vorbereiten zu lassen, und dieser übertrug die Aufgabe dem Trierer Professor Dr. J. Ecker, der durch die Herausgabe einer katholischen Hausbibel und durch seine langjährige Lehrtätigkeit an einer Schule dafür als besonders befähigt erschien.

Als Professor J. Ecker († 1912) im Jahre 1906 seine Katholische Schulbibel für gehobene Schulen und danach gekürzt 1907 die Volksschulausgabe veröffentlichte (1908 folgte die Kleine Schulbibel für die unteren Jahrgänge), schlug er vollständig neue Wege ein, sowohl bezüglich der Textgestaltung, als auch des Buchschmuckes. Als Text wollte er nur Bibelwort ohne subjektive Zufügungen irgendwelcher Art, aber in klarem, richtigem Deutsch geben; als Buchschmuck sollten künstlerisch wertvolle, belehrende, anregende und erbauende Bilder dienen. In seinen Leitsätzen sprach E. sich u. a. so aus: „Die Schulbibel (er nannte sie nicht mehr Biblische Geschichte!) soll zunächst ein kurzes, aber klares Bild der Geschichte biblischer Offenbarung bieten. Diesem Zweck dienen kurze Uebergänge und summarische Aufzählungen. Sie soll aber auch die didaktischen und prophetischen Bücher berücksichtigen, diese herrlichen Erzeugnisse der heiligen Literatur; die Schulbibel soll eine kleine Bibel sein. Am Schluß der Lektionen werden jedesmal passende Bibelsprüche beigefügt . . . Die Bibelsprache ist ein heiliges Gut, ehrwürdig durch ihr Alter und göttlich durch ihren Ursprung. Im Satzbau kann und muß man dem kindlichen Fassungsvermögen tunlichst entgegenkommen; der sprachliche Ausdruck aber muß Gotteswort bleiben, und die Bibelsprache ist ihrer Natur nach eine kindlich einfache und anschauliche Sprache . . . Die einzelnen Lektionen sind in Unterabteilungen zerlegt, wodurch die Gliederung sofort erkannt und das Lernen bedeutend erleichtert wird . . . Im Buchschmuck sollen neben den biblischen Szenen Darstellungen kulturhistorischer Gegenstände und Oertlichkeiten das Interesse des lernbegierigen Kindes wecken." — Einen Künstler, der auf alle Gedanken des Verfassers einging, fand E. in dem Münchener Historienmaler Phil. Schumacher.

Die Schulbibel von Ecker wurde von der Kritik allgemein als ein großer Fortschritt anerkannt; die Einführung der größeren Ausgabe wurde sehr bald in den Mittelschulen (Gymnasien u. ä.) von Bayern sowie den Diözesen Trier, Metz, Straßburg, Hildesheim, Münster, Breslau und Luxemburg, die der mittleren und kleineren Ausgabe in den Volksschulen des Bistums Trier genehmigt. Hervorragende Gelehrte, wie P. Brucker in Paris und P. Murillo in Madrid, haben sie durch Uebersetzungen ihren Landsleuten zugänglich gemacht.

3. Bald nach Eckers Schulbibel erschien 1909 die erste Hälfte der Schulbibel von Hr. Stieglitz und J. Krug, der Stieglitz allein 1911 das Neue Testament folgen ließ. Auch St. nennt sein Buch nicht mehr Biblische Geschichte, sondern Katholische Schulbibel; auch er bringt nicht bloß Erzählungen, sondern auch „Perlen aus den lyrischen Büchern"; auch er schließt jede Lektion mit einem Bibelspruch, der den Hauptgedanken der Erzählung hervorhebt, verzichtet aber auch auf Hinweise auf den Katechismus. An manchen Stellen hat er kurze Erklärungen, Hinweise, historische und geographische Angaben in den Text hineinverwoben. Bezüglich

der sprachlichen Fassung stellt St. den Grundsatz auf: „Für deutsche Kinder eine deutsche Bibel! Zwei Extreme sind zu vermeiden: Willkür in Gebrauch des Bibelwortes und sklavische Wiedergabe des Schrifttextes. Durch Willkür ginge die kraftvolle Weihe und Würde des Bibelwortes verloren; ein modernes Gewand paßt nicht für den altehrwürdigen Inhalt der Bibel. Den Erzählungen dürfen aber auch nicht die Eierschalen der Uebersetzung anhaften." Als Buchschmuck wählte St. Bilder von Führich, die zwar einheitlich und charakteristisch, aber zu manieriert, altertümlich und für Kinder nur schwer verständlich sind.

Stieglitz war ein Meister der Katechese, und so sind auch seine biblischen Erzählungen von hervorragender Schönheit und Anschaulichkeit. Man wird nicht leicht ein besseres Hilfsmittel finden, um klar, anschaulich, fesselnd und doch würdig den Kindern die biblischen Geschichten vorzuerzählen, als Stieglitz. Aber der subjektiven Zufügungen im Eingehen auf Einzelheiten, auf seelische Stimmungen, der Verbindungen und Schilderungen sind soviele, daß das Bibelwort doch an vielen Stellen dadurch überwuchert wird. Zudem ist der Umfang der Stieglitz'schen Schulbibel so bedeutend — im Alten Testament 115 Lektionen auf 208 Seiten und im Neuen Testament 183 Lektionen auf 212 Seiten in Großoktav, daß schon aus diesem Grunde allein an eine allgemeine Einführung in den Volksschulen kaum gedacht werden konnte. Nicht einmal in Bayern war das Ansehen des hochverdienten Münchener Katecheten imstande, ihr den Weg in die Volksschulen zu ebnen; nur in Augsburg wurde sie zeitweilig eingeführt.

In dem Wunsche, für Nord- und Süddeutschland eine Einheitsbibel zu schaffen, wurden Verhandlungen eingeleitet, die Eckersche Schulbibel auch für die bayerischen Diözesen anzunehmen, gegebenenfalls eine neue zu schaffen, welche die Vorzüge von Ecker und Stieglitz miteinander verbinden sollte. Aber der Versuch, Ecker und Stieglitz zu vereinigen, scheiterte sofort, weil beide Bücher in der Anlage zu verschieden sind und die betr. Vertreter an dieser charakteristischen Eigenart festhalten zu müssen glaubten. Ob Stieglitz die Umarbeitung, d. h. Kürzung seines Buches selbst nicht in die Hand nehmen wollte oder durch den frühen Tod daran gehindert wurde, steht dahin. Eckers Schulbibel wurde nach dem Tode des Verfassers umgearbeitet unter voller Beibehaltung ihrer Eigenart.

4. Der Ruf nach einer Einheitsbibel, die nach Inhalt, sprachlicher Form und Illustrierung den Forderungen der Zeit entspreche, wurde stets lauter erhoben. Besonders dringend empfanden diesen Wunsch die Religionslehrer an den höheren Lehranstalten, deren Schüler noch mehr als die der Volksschulen in andere Diözesen wandern oder versetzt werden. Die Konferenz der Religionslehrer von Nordwestdeutschland nahm nach einem Referat des Prof. Wildermann im Dez. 1915 folgende Leitsätze an: „1. Alle Gründe, die für die Einführung eines Einheitskatechismus sprechen, bestehen auch für die Einführung einer Einheitsbibel, teilweise in verstärktem Maße. 2. Es empfiehlt sich, als Einheitsbibel nicht ein ganz neues Buch zu verfassen, sondern eine vorhandene Biblische Geschichte als Grundlage zu nehmen. 3. Als solche Grundlage erscheint das Eckersche Schulbibelwerk besonders geeignet (wegen seiner drei Ausgaben, seiner schönen Ausstattung und wegen des engen Anschlusses an den Wortlaut der Hl. Schrift)." Eine Kommission

sollte zur Förderung dieser Angelegenheit mit dem Hochw. Episkopat in Verbindung treten.

Schon im Februar 1916 beschlossen die Hochw. Herren Bischöfe von Köln, Trier, Münster, Paderborn, Osnabrück und Hildesheim auf einer Konferenz in Köln, die Eckersche Schulbibel, Mittlere Ausgabe, in ihren Diözesen als Einheitsbibel einzuführen, nachdem sie von einer Kommission von Sachverständigen aus den sechs beteiligten Diözesen unter Wahrung ihrer Eigenart überarbeitet worden sei nach Richtlinien, welche die Bischofskonferenz aufstellte. Nicht weniger als drei Jahre lang wurde an der Revision mit Gründlichkeit und Ausdauer gearbeitet, bis der Neue Ecker oder die Einheitsbibel zu Ostern 1919 ausgegeben wurde. Im nächsten Jahre folgte die neue Ausgabe der Kleinen Schulbibel für die vier untern Jahrgänge, die Neubearbeitung der Größeren Ausgabe ist unter der Presse und wird 1921 vollendet sein.

In der neuen Ausgabe wurden die Eigenart und die anerkannten Vorzüge der Eckerbibel treu bewahrt, ihre Mängel aber möglichst beseitigt. Der Text bietet nur Bibelwort mit tunlichster Ausschließung aller subjektiven Zusätze; aber bei aller Ehrfurcht vor dem Bibelwort ist überall darauf gehalten worden, richtiges, klares und leicht verständliches Deutsch zu reden mit Fernhaltung aller Hebraismen; der Satzbau ist möglichst einfach gehalten, und überall ist die regelrechte Wortstellung angewandt, um jede Schwierigkeit für das Verständnis und Gedächtnis der Schüler zu beseitigen. Die Stücke aus den Lehrbüchern sind auch im A. T., wie schon bisher im N. T., aus dem Zusammenhang der Erzählungen herausgenommen und in einem Anhang zusammengestellt. Im Anhang sind auch die messianischen Weissagungen zusammen wiederholt und wirken dadurch sehr überzeugend. Auch eine größere Anzahl von Perikopen, die im erzählenden Teil des N. T. störend, aufhaltend wirkten, steht in einem Anhang zusammen. Druck und Illustrierung und die vier Karten sind gegen die erste Auflage bedeutend verschönert. Alles in allem ist durch gemeinsame, ausdauernde Arbeit ein Werk geschaffen, das allen berechtigten Anforderungen entspricht, die man an eine Schulbibel stellen kann.

5. Man konnte glauben, mit der neuen Eckerbibel dem Ziel einer deutschen Einheitsbibel ganz nahe zu sein. Da ging der Weg kurz vor dem Ziel noch einmal auseinander: Im Todesjahr von Stieglitz (1920) veröffentlichte der frühere Hochschulprofessor und jetzige Generalvikar von München, Dr. M. Buchberger, eine neue Katholische Schulbibel (bei Kösel, München u. Kempten, 131 u. 166 S.).

B. sagt in der Einführung, sein Buch verdanke sein Entstehen nicht der Kritiksucht, sondern einzig und allein dem allseitigen und sehnlichen Wunsch nach Einheit, und er hofft, daß jeder, der es gründlich prüfe, leicht erkenne, wie und warum geändert und gebessert wurde; er gibt sich also der Hoffnung hin, daß sein Buch alle andern verdrängen und Einheitsbibel werde. Ist es wirklich gegen die bisherigen Schulbibeln, besonders gegenüber Stieglitz und Ecker, ein Fortschritt? Was Stieglitz betrifft, so erklärt B., er billige die Grundsätze und Richtlinien von Stieglitz fast in allem und er habe sich im allgemeinen an den Typ Schmid-Werfer-Stieglitz gehalten. In der Tat macht das Buch an sehr vielen Stellen den Eindruck

einer Kürzung vom Stieglitz, die allerdings nicht überall glücklich ist; denn manche der noch zu erwähnenden Fehler finden sich bei Stieglitz nicht. — Wenn B. an Ecker die sprachlichen Schwierigkeiten, die weitgehende Zergliederung der Erzählungen und die überreiche Fülle des Bilderschmuckes tadelt, so scheint er die neue Ecker-Schulbibel noch nicht gekannt zu haben, als er diese Mängel hervorhob. Seine Ansicht, daß seine Neubearbeitung die Vorzüge der bisherigen Ausgaben in sich vereine, wird man bei ernster, sachlicher Prüfung nicht teilen können, sondern seine Arbeit in mehrfacher Hinsicht als einen bedeutenden Rückschritt bezeichnen müssen. Warum?

B. weicht vom Bibeltext durch zahlreiche Zutaten, wie Verknüpfungen, Hinweise, Deutungen u. a., sehr oft und stark ab. Die bisherige Entwicklung in der Schulbibelfrage hat aber klar gezeigt, daß auf diesem Wege keine Einheit zu erreichen ist: Schuster etwa hielt eine Aenderung für nötig, die Mey wieder beseitigte; Knecht begnügte sich vielleicht mit einer kurzen Andeutung des Sinnes, wo Stieglitz eine Schilderung und Buchberger eine ganze Ausdeutung einsetzt. Wer hat nun recht? Quot capita, tot sensus. Alle solche Zufügungen sind individuell, vom subjektiven Ermessen des Autors abhängig und deshalb unsicher. Nur mit dem Festhalten am Bibelwort steht man auf festem Boden; der hl. Text ist autoritativ; an ihn darf sich keine menschliche Kritik heranwagen, sie kann höchstens tadeln, daß die Uebersetzung nicht gut sei oder daß von Bibelwort zu viel oder zu wenig aufgenommen sei.

Dem Beispiele von Ecker und Stieglitz, jeder Lektion einen Bibelspruch, der den Hauptgedanken oder eine Nutzanwendung ausspricht, folgen zu lassen, ist B. nur selten gefolgt: im A. T. haben von 87 Lektionen nur 12, im N. T. von 121 nur 6 solche Bibelsprüche. Warum so wenige? Kein Katechet wird sie missen wollen. Dafür hat B. einer Reihe von Erzählungen, Merkverse oder Sprichwörter (z. B. A. T. 15, 22, 26) oder Hinweise auf den Münchener Katechismus (im A. T. 6 mal, im N. T. 27 mal) oder Hinweise auf die Liturgie (im N. T. 19 mal) folgen lassen. Im A. T. sind die meisten Vorbilder gedeutet, ja selbst vollständige Auslegungen und Nutzanwendungen sind gegeben (z. B. A. T. 23, 29, N. T. 13, 18, 20, 24, 34, 40, 42, 43, 55, 57, 59, 60); und doch sind wohl alle Autoren mit dem Grundsatz einverstanden, den Schuster schon 1847 aufgestellt hatte: „Darbietung des bloßen Textes ohne alle Erklärung und Nutzanwendung".

Mehreren Gleichnissen stellt B. den Zweck oder die Lehre voraus: So wird das Gleichnis vom reichen Prasser und dem armen Lazarus (S. 86) eingeleitet mit den Worten: „Um vor Genußsucht und Unbußfertigkeit zu warnen, trug Jesus dieses Gleichnis vor." Das ist aber nur eine Lehre von mehreren, z. B. Vollkommene Vergeltung erst in der Ewigkeit, Gott ist stets gerecht, Ewigkeit der Hölle. Das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberge (S. 92) wird so eingeleitet: „Gott beruft und belohnt die Menschen nicht zunächst nach ihrem Verdienst, sondern nach seiner Gnade. Dies zeigte Jesus in folgendem Gleichnis." Verschiedene Lehren können und sollen wir aus diesem Gleichnis entnehmen; von ihnen ist die Prädestinationslehre am schwersten zu erklären. Jedenfalls wird durch solche Zufügungen die Erklärung und die Auffassung einseitig gelenkt.

Subjektive Zufügungen schließen die Gefahr in sich, auch Zweifelhaftes und sogar Irrtümliches zu geben. Das ist von B. an nicht wenigen Stellen geschehen; nur auf folgende Stellen aus dem N. T. sei kurz hingewiesen: S. 9 heißt es: „Nahe beim Tempel wohnte die Prophetin Anna." S. 13: „Am Abend suchten sie ihn bei ihren Verwandten." Sicher nur am Abend? S. 21: „Ich sah dich unter dem Feigenbaum beten." S. 22: „Alle flohen vor seinem zürnenden Blicke." Zürnender Blick ist ganz und gar unkindlich, sogar unrichtig statt zornig. Aber die Angabe ist falsch: Sie flohen erst vor seiner Geißel. S. 42: „Als sie gegen Abend an das Stadttor kamen." Vom Abend steht bei Luk. 7, 11—17 nichts. S. 125: „Der Schächer, der links von Jesus hing." Diese Angabe steht nicht in der Bibel.

Die Sprache von B. ist nicht überall so klar und anschaulich und kindlich wie die Meisters Stieglitz, mit der sie am meisten übereinstimmt; sie entbehrt manchmal wegen ihrer subjektiven Färbung des erhabenen Gepräges der Bibelsprache. Hier und da sind gerade fehlerhafte Ausdrücke gebraucht: A. T. S. 13: „Es fielen fremde Könige im Lande ein", statt ins Land. S. 16: „Abraham erschrak (über Gottes Drohung, Sodoma zu zerstören); denn er sorgte sich für seinen Vetter Lot." Der Ausdruck ist nicht gutes Deutsch, und die Bibel gibt diesen Grund nicht an, sondern die Liebe Abrahams zu dem Nächsten. S. 38: „Wie ein törichtes Weib redest du daher." Das ist nicht Schriftdeutsch, sondern bayerisch-landschaftlicher Ausdruck, ebenso wie der regelwidrige Ausdruck S. 109: „Er braucht nur die Füße [zu!] waschen." Durchaus unstatthaft ist auch die Wortstellung S. 110: „Bin es etwa ich?"

Die Bilder von H. Huber, die modern lebhaft, manche vielleicht zu modern aufgefaßt und nach einem neuen Verfahren in Gummidruck hergestellt sind, werden den Kindern bei weitem nicht so leicht verständlich und so anregend sein wie die von Ph. Schumacher bei Ecker. In den Katechet.-Blättern (Kösel, 1921 S. 76—87) prüft Professor H. Mayer-Bamberg die Bibelbilder von Huber nach der künstlerischen, erziehlichen und religiösen Seite und kommt zu dem Urteil: Nur die Hälfte, besonders solche, in denen Kinder oder das Jungfräulich-Reine dargestellt wird, sind gut gelungen, bei der anderen Hälfte fehlt dem Künstler das innere Erleben . . . das Christusbild läßt männliche Größe und Bedeutung sehr vermissen. Bei einer Anzahl von Bildern versagt der Künstler vollends; manche bezeichnet M. als matt und leblos, andere als konventionell und bedeutungslos, einige nennt er sogar Karikaturen. Bei einer Reihe von Darstellungen beginnt das Unkünstlerische, und die erziehlichen und religiösen Gesichtspunkte kommen nicht mehr zu ihrem Rechte.

Eine gründliche Prüfung ergibt m. E. bestimmt, daß die neue Ecker-Schulbibel die von Buchberger nach Anlage, Text und Ausstattung weit übertrifft und daß, wenn nur sachliche Gründe und Erwägungen den Ausschlag geben, nicht Buchberger, sondern Ecker die Einheitsbibel wird, die vor dem Einheitskatechismus geradezu eine Notwendigkeit ist. Soll Buchberger diese so allseitig und sehnlich verlangte Einheitsbibel wieder verzögern oder gar verhindern? Das wäre aus mehr als einem Grunde sehr zu bedauern.

▫ ▫ ▫

Zur neuesten Kritik des Religionsunterrichts.

Von Professor Roos, Darmstadt.

Neben einzelnen Sonderartikeln sind in den letzten Jahren mehrere Monographien erschienen, die den katholischen Religionsunterricht (R.-U.) zum Gegenstand haben und Kritik üben, tadeln und Besserungsvorschläge machen. Von katholischer Seite haben da, abgesehen von den mehr die höheren Schulen ins Auge fassenden Abhandlungen von Wilbrand [1]), Meinertz und Hofmüller [2]), zwei Schriften mehr den R.-U. an Volksschulen ins Auge gefaßt: Praxmarer, „Hirscher Redivivus" (Dillingen, 1917, Keller) und Ulmer, „Der katholische R.-U. und die seelische Lage der Gegenwart" (Langensalza, H. Beyer u. Söhne, 1919, Päd. Magazin 718).

1. Praxmarers kurzes Schriftchen will — man wird ihm darin recht geben — klarere Betonung der Uebernatürlichkeit der Religion und der Kirche, auch eingehendere Belehrung über die Kirche selbst, gründlichere Einführung in den Begriff Gottes und die Gottheit Christi. Wenn Pr. allerdings (S. 7) meint, es könne „einem normal angelegten Kinde nicht ganz unverständlich sein: Wie das Licht leuchten müsse, wie der Ton tönen müsse, so müsse Gott sein, weil er das Sein selbst ist usw.", so halten wir dies für unkindlich und unverständlich, selbst für höhere Schüler vor der Geistesreife. Dasselbe gilt für Pr.'s Vorschlag, man möge im R.-U. eindrucksvoll hinweisen auf das „Selbstbewußtsein Jesu über seine Gottheit". Dieses als Beweis hängt dem kindlichen Verstand zu hoch; bleiben wir doch bei unseren einfachen Beweismitteln, den Wundern! Besonders sympathisch berührt Pr.'s Vorschlag, der Unterricht möge mehr lebenskundlich gestaltet werden, sich an das Gebetsleben der Kirche anschließen, das soziale Element (Sport, Vereinsleben, Kino, Ehebelehrung!) mehr betonen, die biblische Geschichte in allen Schulen mehr zu ihrem Rechte kommen lassen. Was Pr. über den unkindlichen Ton der Religionslehrbücher sagt, bleibt wahr, wenn es auch schon oft gesagt wurde. Wenn er aber dem Katecheten gestattet haben will, vom Lehrplan nach Belieben auch abzuweichen, so müssen wir eine solche Praxis als Quelle eines heillosen Durcheinanders, besonders bei der heutigen Freizügigkeit, entschieden ablehnen, geradeso wie wir Gegner der Forderung Pr.'s sind, daß die Kinder von der ersten Beicht an schon ohne Beichtzettel zum Sakrament kommen sollen. Wir würden da, besonders in den Städten, es erleben müssen, daß die Kinder überhaupt nicht mehr an eine energisch geübte Gewissenserforschung herankämen. Manches ist praktisch verfehlt, was die „graue Theorie" für gut halten mag.

2. Tiefer faßt Ulmer die Frage an, so daß man zur Ansicht kommen könnte, es handle sich bei der Reform des katholischen Religionsunterrichts wirklich um ein schwieriges Problem.

Bezüglich der „seelischen Lage der Gegenwart" meint er: „Unsere Kultur wurde aufgebaut auf ein großartiges, ins Virtuosenhafte gehende Ausbildung des Denkens, Fühlens und Wollens, des Kennens und Könnens nach allen möglichen Richtungen menschlicher Leistung" (S. 9). Es kam infolgedessen „der militärische, politische, wirtschaftliche und moralische Zusammenbruch unseres Volkes" — „Chaos und Anarchie". „Wir brauchen im Volke eine die (Volks-) Seele behütende und aufrufende Instanz, wenn das tiefere Leben des Volkes nicht weiterhin der Verwüstung, der Anarchie der Instinkte und dem wirren Zufall preisgegeben sein soll" (S. 13). Diese Instanz muß ein Gemeinwesen sein, die Kirche. Es fehle aber der Kirche der letzten Jahrhunderte „eine genuine seelische Lebensbewegung" mit starker, überwindender Kraft, wie z. B. zur Zeit des hl. Franz von Assisi. Die starre, traditionelle Art der Kirche müsse in Fluß geraten, nicht historisch rückwärts sich orientierend, sondern gegenwartsfroh vorwärts gespannt (S. 15), sonst schalte sich die Kirche bei der

[1]) „Kritische Erörterungen über den katholischen R.-U. an höheren Schulen", Tübingen, Mohr, 1919 — neuestens indiziert!

[2]) „Laiengedanken zum Unterricht in der Religion", Vatikanheft der Süddeutschen Monatshefte, März 1917.

Volkserziehung selbst aus. Das Volk habe die Kirche „lange genug entbehrt, weil sie bisher in ihrer allgemeinen volkserzieherischen Bedeutung nicht zur Geltung kam“ (S. 16).

Man wird diesen Sätzen nicht in ihrer ganzen Breite zustimmen, z. T. sie ablehnen. Bei unserer Kultur hat doch die Ausbildung des Gefühls und Willens, besonders des sittlichen Willens, stark gefehlt. Man hat eben die Kirche nicht wirken lassen, wie sie wollte und konnte. Daß die Kirche heute nicht die Kraft der Franziskuszeit habe, ist auch zu verneinen; man braucht nur die Missionsbewegung des letzten Jahrhunderts, den Aufschwung des religiösen Lebens im 19. Jahrhundert zu betrachten. Wir sind der Ansicht, daß sich die Kirche *rückwärts* orientiere, daß auch in der kirchlichen Praxis die *Geschichte* die Lehrerin ist. „Das Volk hat sie (die Kirche) lange genug entbehrt“ — dieser Satz ist eine, gelinde gesagt, starke Uebertreibung.

Ulmer: Die Kirche hat das Seelenleben zur Entfaltung zu bringen, deshalb hat sie eine *neue Selbstauffassung* notwendig. Einmal: Sie darf sich nicht auf ihre Anhänger beschränken, sie muß sich *aller Wahrheitssucher* annehmen, die sie vernachlässigt (21). Sie muß den tatsächlichen Stand des seelischen Volkslebens und der wirklichen religiösen Bewegung erfassen. Dann: Bis jetzt breitet sie ihre Lehre, Sitte und Kultus *nur im Bewußtsein* der Gläubigen aus. Diese Bewußtseinsbildung hat der Krieg als unzureichend erwiesen. Deshalb muß die religiöse Erziehung zum seelischen Wesen vordringen, das hinter unserm Bewußtsein liegt. „An Stelle der bisherigen Bewußtseinskultur des Denkens, Wollens, Fühlens soll eine *Wesenskultur* treten“, in der die bloße Belehrung für nichts, das Leben für alles gehalten wird (26 ff.). Deshalb schließt Ulmer:

Darnach müsse heute die *Methode* des R.-U. eingerichtet werden. Das Gotteskind solle gelernt werden, als Erwachsener selbständig und vernünftig die Spur seines eigenen Gewissens zu betreten. Es sei fraglich, ob die heutige Schulerziehung zum Wesen des Kindes vordringt oder in seinem Bewußtsein stecken bleibt. Seither glaubte man durch Belehrung und Beispiele das sittlich Gute im Kinde zu wecken; das sei nur Gesinnungsunterricht. Das Kind werde nicht dadurch gegen die Sünde gefeit, daß man es darüber aufklärt, man müsse zum Wesen vordringen. — So Ulmer. Wir sagen dazu folgendes:

Abgesehen von der allzu modern klingenden Unterscheidung zwischen Bewußtseins- und Wesensbildung ist es schwer einzusehen, wie man beim Unterricht auf die Belehrung durch Lehre und Beispiel verzichten soll. Der Verfasser scheint zu wollen, daß man beim R.-U. mehr das praktische Leben heranziehen soll, die Lebenszusammenhänge, also mehr lebenskundlichen R.-U. betreibe. Das wünschen wir alle; das müßten wir auch mehr *tun*. Aber *Wissen* ist und bleibt doch die Grundlage. Der *Glaube* ist und bleibt das Fundament des christlichen Lebens. Der Verfasser redet viel von dem seit Kant angenommenen Unterschied zwischen dem sog. Mehralsmenschlichen, dem Uebermenschlichen, Ueberbewußten und dem Bloßmenschlichen, Bewußten im Menschen. Uns kann diese Unterscheidung wenig gefallen. Zuerst muß ich wissen, im „*Bewußtsein*“ haben, dann erst kann ich christlich *leben*. Ueber diese Wahrheit bringt uns auch die moderne Philosophie und Psychologie nicht hinaus.

Der R.-Lehrer, so meint Ulmer (46 f.), der leicht von „historischen Ordnungen“ beherrscht, vom Ich- und Weltwahn infiziert sei, könne sich schwer in die Lebenslage des Kindes hineinversetzen, er lege den Erwachsenenmaßstab an das Kind an, besonders der ehelose Priester. Er muß des Kindes Ursprünglichkeit kennen, „von kindlicher Art zu leben sprühen“. Letzteres können wir zugeben; nur sollte man nicht in katholische Bücher den falschen Satz schreiben, daß besonders der *katholische Priester* dazu geneigt sei, den Erwachsenenmaßstab an das Kind anzulegen. Die Priester lernen die Kinder im Unterricht und im Beichtstuhl oft genauer kennen, als selbst die Eltern.

Ulmer und die Methode. Diese muß nach ihm so beschaffen sein, daß sie das religiös-seelische Vermögen des Kindes, das hinter dem Bewußtsein liegt, erfaßt und entfaltet. Dieser „seelische Wesenskern des Menschen“ „muß in das Element des Lebens versetzt werden“ (S. 51/52). Diese Methode wendeten die Eltern gleich nach der Geburt des Kindes an, bei jedem Erleben

des Kindes, ohne daß das Kind geistiges Bewußtsein habe (S. 52/53), also: „Das Leben bildet", das Wie? für den Unterricht im einzelnen anzugeben, lehnt der Verfasser ab; dies müsse der einzelne R.-Lehrer durch Erfahrung gewinnen (56). — Wir meinen aber, das wäre gerade die Hauptsache; sonst bleibt Ulmers Kritik rein negativ.

Der Katechismus, meint Ulmer, wurde von Wissenschaftlern, nicht von Pädagogen geschrieben; er sei ein wissenschaftliches Glaubenskompendium und „hat in dem R.-U. keinen Platz" (S. 57). Er sei, weil analytisch, tot und mache tot. — Dies ist zum Teil unwahr, zum Teil eine falsche Auffassung des Katechismus. Er ist von Theologen und Pädagogen verfaßt und soll auch nicht den Lehrer ersetzen. Allerdings dürfte er volkstümlicher und einfacher sein.

Ulmer erklärt (60), „die wissenschaftliche Pädagogik habe die konzentrischen Kreise schon längst als erzieherischen Unsinn und als den Tod des Interesses und jeder lebendigen Entfaltung des Kindes erwiesen." — Das ist nicht wahr. Die meisten katholischen Religionsmethodiker treten *für* konzentrische Kreise ein. Geht man nicht zu viele, etwa nur zwei Kreise, so wird das Interesse nicht getötet, sondern bleibt rege. Uebrigens kommen ja auch die Gegner der Kreise in ihren Vorschlägen nicht um diese Kreise herum.

Daß der Katechismus für die ersten Schuljahre „eine Vergewaltigung des Kindes" sei, glauben auch wir; daß er aber „aus der Schule hinausgehöre" (63), daß sogar „Vorstellungen und begriffliche Fassungen als fix und fertig festzuhalten", „den Tod des Bewußtseinslebens und den Stillstand jeden Erkenntnisstrebens bedeute" (S. 61), halten wir für eine mindestens gefährliche, mit dem Dogma kaum zu vereinbarende Uebertreibung.

Die *Münchener Methode* hält Ulmer für einen Kompromiß. Sie mißbrauche die Eigenart der Bibel durch zwangsmäßige Einordnung auf das System der Katechismuslehren. Der Satz ist eine Uebertreibung, der zweite Teil sogar falsch, denn die Bibel *ist* zu unserer Belehrung geschrieben, wie sie selbst sagt (Röm. 15, 4). Auf Grund dieser Anschauungen meint Ulmer weiter: Der Katechismus und damit das *Benotungs-* und *Prüfungswesen* habe wegzufallen; dies ziehe einen „geisttötenden Memoriermaterialismus" groß. — Diese Behauptung widerspricht der ganzen Geschichte des christlichen Unterrichts und läuft auf Ansichten hinaus, die sich an die Schleiermacher'sche Theorie der Gefühlsreligion anschließen. Darauf wird die katholische Kirche nie eingehen können. Wenn Ulmer für Verwendung von *Unterrichtsganzen* eintritt, wenn er gegen die Anwendungsstufe im biblischen Geschichtsunterricht ist, so kann man das verstehen. Auch verlangen wir mit ihm eine breitere Verwendung der Kirchengeschichte, der Heiligenleben, der Liturgie, der kirchlichen Hymnen; wenn er deutsche, volkhaft verwurzelte Frömmigkeit lebendig machen, wenn er die innere Religion mehr als die äußere gepflegt haben will, so stimmen wir mit ihm überein (S. 65 ff.). Wenn er jedoch meint (67), im R.-U. sei „das Zuviel (an Reflexion, Stoff und Stundenzahl) schädlich", so halten wir diesen Satz für mindestens merkwürdig. Auch pädagogisch scheint er uns unhaltbar zu sein. Ob es dann *klug* ist, gerade in den jetzigen Tagen solche Sätze zu schreiben und den Gegnern des christlichen Religionsunterrichts derartiges Propaganda- und Kampfmaterial zu liefern, wäre auch ernstlich zu überlegen gewesen.

Die Bemerkungen Ulmers über die Katechesierung der Sittenlehre bringt nichts Neues. Schön und wahr ist, was er über den Religionslehrer sagt. Dieser soll ein Erzieher sein mit starkem Vertrauen und Glauben an Gott und die Kräfte des Guten und ja nicht Mißtrauen in seinen Erfolg setzen. Er habe nichts Düsteres und Verneinendes, aber Selbstzucht und Selbstherrschaft! Hätten wir doch durchweg solche Religionslehrer!

Ulmer kommt zuletzt noch auf die heranwachsende Jugend zu sprechen, für die er eine Lebenskunde wünscht. Nicht begriffliches Vorgehen, sondern Durchnahme von Lebensereignissen und Deutung derselben soll der R.-U. sein, etwa wie Förster es durchführt.

Die Kirche sei, so meint er, jetzt auf das religiöse Gebiet zurückgeworfen. Sie muß zeigen, ob sie die Gegenwart gewinnen kann, besonders in der Familienseelsorge, der Familiengewinnung; und damit bahnt sie sich den Weg zu

einem fruchtbaren R.-U. in der Schule (S. 95). Es heiße jetzt für die Kirche und die Religion, so meint M. Scheler, der Menschheit etwas geben und die Wunden heilen oder untergehen. Daran ist viel Wahres!

Abschließend können wir sagen: Ulmer meint es sicher gut mit der katholischen Sache. Jedoch ist seine Kritik zu sehr nach dem vorübergehenden Kriegsereignis orientiert und in seiner für das katholisch-praktisch-religiöse Leben wenig glücklichen Unterscheidung zwischen bloßer Bewußtseins- und sog. Wesensbildung allzustark in das Fahrwasser der modernen, nichts Greifbares festlegenden Philosophie geraten. Die „Stimmen der Zeit" (1920, Bd. 50, S. 520) sagen dem Verfasser, sein Grundsatz, daß Bewußtseinskultur durch ein Wesenskultur ersetzt werden müsse, sei „unklar und verkenne die Bedeutung und Unveränderlichkeit des katholischen Dogmas".

Wenn wir auch zugeben, daß unsere Lernschule immer mehr einer Erziehungsschule weichen müsse, daß also auch im Religionsunterricht das Lernen nur ein Mittel, das Ueben der Religion die Hauptsache des christlichen Lebens ist, so müssen wir doch gerade der verschwommenen Moderne gegenüber an den unverrückbaren, stets im Mittelpunkt der Belehrung stehenden katholischen Glaubenssätzen festhalten. Bei aller Kritik der Fehler unseres Religionsunterrichts und bei allem Lernen von der modernen Pädagogik darf nie vergessen werden, daß *wir katholischen* Religionsunterricht erteilen. Nichts erscheint uns da bedenklicher, als allzustarke, wenn auch nur in der Ausdrucksweise getätigte Anlehnung an die moderne, meist ungläubige, unkatholische Pädagogik. Wir denken da auch daran, daß Ulmer, abgesehen von seinem absprechenden Ton über die konzentrischen Kreise und den Katechismus, besonders dadurch Anstoß bei jedem Katholiken erregen muß, daß er (S. 65 und S. 73) von einem „katholischen *Mythos*" spricht. Allerdings will er darunter nicht „Mythologie", nicht „Erdichtetes" verstehen, sondern „lebendige Ausprägungen des Religiösen und Geheimnisvollen in Ganzheiten, nicht in Begriffen, also das kirchlich-kultische Leben usw." — Der Gebrauch solch' mißverständlicher Wörter sollte sich von selbst verbieten, besonders, wenn man auch für Kreise schreibt, die der katholischen Kirche fernstehen. Solche, wenn auch ungewollte, Abschwächungen des katholischen Wahrheitsgehaltes verdienen jedenfalls scharfe Zurückweisung.

□ □ □

Ueber das Alter der Erstkommunikanten.

Von P. Cl. M. Henze C. Ss. R., Bonn.

Ein deutscher Seelsorger kommt zu einem befreundeten holländischen Geistlichen, dessen Pfarrei hart an der deutschen Grenze liegt, zu Besuch. Im Laufe der Unterhaltung kommt die Rede auch auf das Alter der Erstkommunikanten, und da entspinnt sich etwa folgendes Gespräch.

Holländer. Wegen des Alters, wann die Kinder zur ersten heil. Kommunion gehen sollen, stoße ich hier auf manche Schwierigkeiten bei zugezogenen deutschen Katholiken. Sie können es nicht begreifen, daß *hier* ihre Kinder schon mit 7—8 Jahren mitgehen sollen. So etwas hätte man früher nicht gekannt, und auch jetzt noch sei es in Deutschland unerhört.

Deutscher. Tatsächlich mag es bei uns wenig Pfarreien geben, wo dies geschieht. Ich selber kenne keine einzige.

H. Aber wie kommen Sie denn mit den kirchlichen Bestimmungen zurecht, Herr Konfrater?

D. Was zunächst das Dekret Pius' X. angeht, so hieß es darin meines Wissens nur: „*ungefähr* mit sieben Jahren", und jene Geistesreife, die italienische Kinder in diesem Alter erreicht haben, werden doch die Kinder in unserem kälteren Norden erst geraume Zeit später bekommen.

H. Nun, unsere holländischen Kinder sind jedenfalls nicht früher entwickelt, als die deutschen; ja, durchgehends finde ich die Kinder, die aus deutschen Schulen kommen, besser vorgebildet als unsere holländischen Kinder gleichen Alters. Trotzdem hat man bei uns kein Bedenken getragen, seit Erscheinen des päpstlichen Dekretes „Quam singulari" im Jahre 1910 die Kinder für gewöhnlich schon mit 7 Jahren zur hl. Kommunion zuzulassen.

D. Haben Sie denn keine schlechten Erfahrungen damit gemacht, Herr Pastor?

H. Durchaus nicht. Ich muß allerdings gestehen, als ich vor zehn Jahren zuerst von dem neuen päpstlichen Dekret hörte, da sagte ich: Wie schade, daß wir unsere schöne Erstkommunionfeier verlieren! Aber jetzt möchte ich um nichts in der Welt den früheren Zustand zurück haben. Die Stunden, in denen ich jetzt die Kleinen zur ersten Beicht und Kommunion vorbereite, kommen mir noch schöner vor, als der frühere Erstkommunikantenunterricht, und ich staune, wie rasch die meisten alles auffassen, was ihnen da gesagt wird. Man wird auch schwerlich in unserer Pfarrei Erwachsene finden, die über mangelnden Ernst der Kleinen bei der ersten hl. Kommunion klagen. Im Gegenteil, allgemein hört man nachher sagen: Wie schön und erbaulich haben es doch wieder unsere Erstkommunikanten gemacht! Natürlich muß man vorher etwas Geduld haben und sich die Zeit nehmen, um alles mit den Kindern mehrmals einzuüben. Aber dann machen sie es auch genau so, wie man es ihnen vorgemacht hat. Nachher darf man selbstverständlich die Kinder nicht ganz sich selbst überlassen, sondern muß immer wieder dringen auf äußere und innere Andacht beim Kommunizieren, auf eine entsprechende Vorbereitung und Danksagung. Die Kinder selber sind uns Priestern recht dankbar dafür, daß wir sie schon so früh nicht nur zur Beicht, sondern auch zur Kommunion zulassen. Auch schreibe ich es der frühen Kinderkommunion zu, wenn unsere Jugend verhältnismäßig wenig in den bösen Kriegsjahren gelitten hat, trotzdem unsere Lage hier an der Grenze auch recht schlimm war und ist. [1])

D. Aber der neue Kodex, der jetzt in dieser Frage allein maßgebend ist, spricht doch nicht mehr vom 7. Lebensjahr und stellt überhaupt für die Zulassung zur ersten hl. Kommunion höhere Anforderungen, als das Dekret „Quam singulari".

H. Glauben Sie wirklich, Herr Konfrater? Sehen Sie, was über diesen Punkt M. van Grinsven vor zwei Jahren in unserer theologischen Zeitschrift „Nederlandsche Katholieke Stemmen" (Jahrg. XVIII, S. 215 ff.) geschrieben hat. Er stellt die These auf, es bestehe kein sachlicher Unterschied zwischen Pius X. und Benedikt XV. in dieser Frage. Hören Sie bitte kurz seine Beweisführung:

1. Als Kardinal-Staatssekretär Gasparri im Auftrage Benedikts XV. alle Bischöfe Europas aufforderte, am 30. Juli 1916 eine allgemeine Kinderkommunion zur Erflehung des Friedens zu veranstalten, da sagte er, dem Hl. Vater liege nichts mehr am Herzen, als daß die Kommunionbekrete seines Vorgängers gewissenhaft befolgt würden. [2])

[1]) All diese Aeußerungen sind geschichtlich.

[2]) . . . cui nihil antiquius, quam ut pie inviolateque serventur decreta S. Tridentina Synodus et Quam singulari, Decessoris sui Pii X. iussu edita (Acta Ap. Sed. VIII, 217).

2. Bekanntlich hatten die Worte des 4. Laterankonzils und des Tridentinums: „postquam (cum) ad annos discretionis pervenerint", Anlaß gegeben zu jenen „errores plorandique abusus", wovon das Dekret „Quam singulari" spricht, nämlich die Erstkommunion zu weit hinauszuschieben. Daher hat der neue Kodex dem alten Kirchengesetz folgende Fassung gegeben:

Omnis utriusque sexus fidelis, postquam ad annos discretionis, id est ad rationis usum, pervenerit, debet semel in anno, saltem in Paschate, Eucharistiae Sacramentum recipere (Can. 859 § 1).

Also vom erlangten Vernunftgebrauche an ist jeder Christ verpflichtet, wenigstens einmal im Jahre, zu Ostern, zu kommunizieren.

Nun aber wird nach Can. 88 § 3 im allgemeinen mit dem vollendeten 7. Lebensjahre der Vernunftgebrauch als vorhanden angenommen (Impubes expleto septennio usum rationis habere praesumitur). Also beginnt dann auch im allgemeinen die Verpflichtung der Osterkommunion.

Freilich gilt auch hier der Grundsatz: Praesumptio cedit veritati. Wenn es sich also als sicher herausstellt, daß der Vernunftgebrauch dann noch nicht vorhanden ist, so ist auch die Osterpflicht hinausgeschoben, und ist es sicher, daß der Vernunftgebrauch schon früher vorhanden ist, dann verpflichtet Can. 859 sogar noch vor dem vollendeten 7. Lebensjahr.[1]) Also es bleibt ganz bei der Lehre des Dekretes „Quam singulari": Aetas discretionis . . . ad S. Communionem ea est, in qua puer incipit ratiocinari, hoc est circa septimum annum, sive supra, sive etiam infra.[2])

3. Von der Erstkommunion der Kinder handelt im besonderen Can. 854 des Kodex, und es ist wahr, dieser Can. ist nicht ganz in denselben Ausdrücken abgefaßt, wie das Dekret. Aber das kommt daher, weil das Dekret die Erstkommunion schlechthin behandelt; der Kodex aber berücksichtigt auch ausdrücklich die Kommunion in Todesgefahr und unterscheidet demgemäß folgende drei Fälle:

§ 1. Kinder, die noch so jung sind, daß sie gar kein Verständnis haben für das heiligste Sakrament (qui propter aetatis imbecillitatem nondum sacramenti cognitionem et gustum habent), sollen die heil. Kommunion überhaupt nicht empfangen.

§ 2. Kinder in Todesgefahr können und sollen schon kommunizieren, wenn sie Christi Leib von gewöhnlicher Speise unterscheiden und demgemäß ehrfurchtsvoll anbeten.

§ 3. Bei Kindern außer Todesgefahr werden mit Recht mehr religiöse Kenntnisse und eine bessere Vorbereitung verlangt (nämlich als im vorgenannten Ausnahmefalle). Dann wird diese Forderung mit denselben Worten näher umschrieben, wie sie schon im Dekret stehen, wie aus folgender Gegenüberstellung ersichtlich ist:

[1]) So ausdrücklich die Interpretationskommission des Cod. Iur. Can. in ihrer Entscheidung v. 3. Jan. 1918. S. Archiv f. kath. Kirchenr. XCIX 62, Kirchl. Handb. IX 46.

[2]) Vergl. Marc-Gestermann, Institutiones Morales Alphonsianae. Ed. 16. (1920) Lyon, E. Vitte, II. n. 1573. Bei dieser Auflage sind die Bestimmungen des C. I. C. in den Text des bewährten Moralwerkes hineinverarbeitet.

„Quam singulari“:

Ad primam Communionem necessaria non est plena et perfecta doctrinae christianae cognitio ... Cognitio religionis, quae in puero requiritur, ut ipse ad primam Communionem convenienter se praeparet, ea est, qua ipse fidei mysteria necessaria necessitate medii pro suo captu percipiat, atque eucharisticum panem a communi et corporali distinguat, ut ea devotione, quam ipsius fert aetas, ad SS. Eucharistiam accedat.

Codex, Can. 854:

§ 2. In periculo mortis, ut Ss. Eucharistia ministrari possit ac debeat, satis est, ut sciant (pueri) Corpus Christi a communi cibo discernere illudque reverenter adorare.

§ 3. Extra mortis periculum plenior cognitio doctrinae christianae et accuratior praeparatio merito exigitur, ea scilicet, qua ipsi fidei saltem mysteria necessaria necessitate medii ad salutem pro suo captu percipiant, et devote pro suae aetatis modulo ad Ss. Eucharistiam accedant.

Aus all diesem Gesagten zieht unser Gewährsmann die Schlußfolgerung: Benedikt XV. hat durch den neuen Kodex das Siegel gesetzt unter das Dekret Pius' X. Non venit solvere, sed adimplere (cf. Matth. 5, 17).

Was sagen Sie, Herr Konfrater, zu dieser Beweisführung?

D. Im Augenblicke wüßte ich nichts Entscheidendes dawider vorzubringen. Uebrigens hätten ja auch Ihre holländischen Bischöfe nach Erscheinen des Kodex neue Anweisungen geben müssen, wenn die Vorschriften des Pianischen Dekretes gemildert worden wären. Das ist aber meines Wissens nicht geschehen.

H. Ganz recht. Aber angenommen auch, der Kodex verlange für die Erstkommunion ein etwas höheres Alter als das Dekret, auf jeden Fall verlangt er nicht, daß man allgemein mit der Erstkommunion bis zum 9. oder 10. oder gar bis zum 11. oder 12. Jahre warte. Und doch gibt es, wie ich gehört habe, in Deutschland Pfarreien, wo dies geschieht.

D. Herr Pastor, ich glaube, wir müssen wohl unterscheiden zwischen der ersten feierlichen Generalkommunion der Kinder und der privaten Erstkommunion. Unser verstorbener Kardinal Fischer z. B. hat in seinen Erlassen nach Erscheinen des päpstlichen Dekretes „Quam singulari“ beides scharf auseinandergehalten.[1]) Wenn unsere deutschen Bischöfe die feierliche Kinderkommunion für ein Durchschnittsalter von 9 oder 10 Jahren oder für ein noch späteres Alter festgesetzt haben, dann ist das ihr gutes Recht, und sie werden ihre gewichtigen Gründe gehabt haben, aber damit wollen sie gewiß nicht bestreiten, daß bei Kindern, die genügend entwickelt und vorbereitet sind, die private Kommunion schon früher erlaubt, ja zu Ostern sogar verflichtend ist.[2]) Es wäre allerdings

[1]) Vgl. u. a. seine Instructio pastoralis vom 25. Mai 1911. Das offizielle Summarium gibt für den 5. Abschnitt als Inhalt an: Prima Communio privata, und für den 6. Abschnitt: Communio generalis ac sollemnis (Kirchl. Anz. v. Köln, LI [1911], S. 65).

[2]) Wo Kardinal Fischer in seinem Hirtenbriefe vom 6. Juli 1911 von den Kindern spricht, die schon vor dem 9. Lebensjahre genügend unterrichtet sind

zu wünschen, daß bei denen, die für das geistige Wohl der Kinder zu sorgen haben, noch mehr Verständnis herrschte für diese Pflicht.[1]) Da steht unserer Seelsorgetätigkeit bei den katholischen Eltern und Lehrern noch ein weites Feld offen.

Wie haben Sie nun hier in Holland die Sache *im einzelnen geordnet*, wenn ich fragen darf?

H. Auch unsere Kinder kommen meist, wie in Deutschland, mit sechs Jahren in die Schule. In der zweiten Hälfte des Jahres beginnen wir mit dem Vorbereitungsunterricht. Stellt sich hierbei heraus, daß ein Kind noch gar kein Verständnis gewinnt für Beicht und Kommunion, dann bleibt es natürlich zurück. Aber solche Fälle sind seltene Ausnahmen. Im übrigen hüten wir uns, zu hohe Anforderungen zu stellen. Nebenbei bemerkt, ich kann nicht begreifen, wie man 7—8jährige Kinder wohl für fähig hält, zu beichten, aber für unfähig, zu kommunizieren.[2]) — Die äußere Feier bei der Erstkommunion hält sich in bescheidenen Grenzen. Eine bestimmte Kleidung ist durchaus nicht vorgeschrieben, wenngleich hier tatsächlich die meisten Mädchen weißgekleidet, mit einem Kränzchen auf dem Kopfe, herankommen, und die Knaben alle mit einem Sträußchen auf der Brust. Von da an können die Kinder, wenn sie wollen, täglich kommunizieren. In der Messe,

---

über die hl. Kommunion, sagt er: „Solche Kinder *können* und *sollen* zum Tische des Herrn gehen, und sie sind zu Ostern gar dazu *verpflichtet*, auch *wenn sie noch so sehr in jugendlichem Alter stehen*" (Kirchl. Anz., LI, 92). Und in seinem Erlaß an die Seelsorgsgeistlichkeit vom 12. Oktober 1911 schreibt der Kölner Oberhirte u. a.: „Sie (die Pfarrer) haben *mit den Eltern, mit den Lehrern, mit dem Beichtvater die Pflicht, . . .* darüber nach Möglichkeit zu *wachen*, daß die Kinder ihrer Pfarre, *sobald sie zum Gebrauche der Vernunft gelangt sind und die himmlische Speise des hl. Sakramentes von der irdischen Speise zu unterscheiden wissen*, in der österlichen Zeit die hl. Kommunion empfangen, und so das fünfte Kirchengebot erfüllen, das nach authentischer Erklärung des Apostolischen Stuhles für sie, gleichwie für die Erwachsenen, *unter schwerer Sünde verpflichtend ist*" (a. a. O. 121 f.).

[1]) Can. 860 im neuen Kodex lautet: Obligatio praecepti communionis sumendae, quae impuberes gravat, in eos quoque ac praecipue (!) recidit, qui ipsorum curam habere debent, idest in parentes, tutores, *confessarium, institutores et parochum*. —

Für den *Pfarrer* im besonderen gilt noch Can. 854 § 5. Parocho autem est officium advigilandi, etiam per examen, si opportunum prudenter iudicaverit, ne pueri ad Sacram Synaxim accedant ante adeptum usum rationis vel sine *sufficienti* dispositione; itemque curandi, ut usum rationis assecuti et sufficienter dispositi *quamprimum* hoc divino cibo reficiantur.

[2]) Eigentlich beginnt die Verpflichtung zur Beicht noch später als die Kommunionpflicht. Denn von einer strengen Verpflichtung, das Bußsakrament zu empfangen, kann nach allgemeiner Lehre keine Rede sein, so lange das Kind noch nicht schwer gesündigt hat. Was aber die Kommunionpflicht angeht, so fragte der Bischof von Norcia jüngst an, ob der Kodex in den Kanones 854 und 859 einen Vernunftgebrauch verlange, wie er nötig ist, um eine *Todsünde* zu begehen, oder nur einen solchen, wie er genügt, um *läßlich* zu sündigen. Darauf antwortete Kardinal Gasparri, der Vorsitzende der Interpretationskommission, es sei offenbar, daß das letztere zutreffe, und daher sei es Pflicht der Bischöfe, jene zurechtzuweisen, die das Gegenteil lehren und üben. So berichtet der genannte Bischof in einem Schreiben v. 28. Mai 1920 an Kanonikus Dr. Steph. Antoni in Lucca, das dieser jüngst auf einem eigenen Blatte veröffentlicht hat.

wo dies zu geschehen pflegt, sind sie unter der Aufsicht eines Geistlichen. Des Mittwochs ist regelmäßig Kinder-Beichttag. Ein bestimmter Jahrgang hat dann die pflichtmäßige Monatsbeicht, und von den andern Jahrgängen kann sich anschließen, wer will. Des Donnerstags geht dann jener Jahrgang gemeinschaftlich zur Kommunion. Eine besonders feierliche Generalkommunion findet, wie früher, statt, wenn die Kinder 11 Jahre alt werden, oder bei der Schulentlassung (bei uns meist im 12.—13. Lebensjahre), vielfach nach einer dreitägigen Vorbereitung durch Kinderexerzitien.

D. Das Gesagte genügt mir, und ich danke Ihnen, Herr Pastor, für all die gütige Auskunft. Helfen Sie, bitte, beten, daß auch bei uns in Deutschland alle Schwierigkeiten mehr und mehr überwunden werden, die mancherorts der frühen Kinderkommunion noch im Wege stehen. Handelt es sich ja um Tausende und Tausende von Kindern, die ebenso gut schon den lieben Heiland empfangen könnten, wie Ihre holländischen Kinder.

□ □ □

Die Mysterien des Christentums und die Metaphysik.

Von Prof. Dr. Johannes Gspann, St. Florian (Ober-Oesterr.).

Die Geheimnisse des Christentums und die Weltanschauung. — Dieses höchst wichtige und interessante Thema haben wir zum Abschluß gebracht.[1]) Wir haben nun eingangs gesagt, Weltanschauung verhalte sich so zur Philosophie, wie sich die Philosophie zu den einzelnen Wissenschaften verhalte. Das Gerüste der Weltanschauung bilden die allgemeinsten Ergebnisse der einzelnen philosophischen Disziplinen.

So kennen wir jetzt unseren Weg: Die Geheimnisse des Christentums und die Philosophie. Doch führte es ins Endlose, alle philosophischen Disziplinen im Lichte der Mysterien zu betrachten, vielleicht ist später einmal, wenn der liebe Gott Leben und Gesundheit schenkt, Gelegenheit dazu. Hier beschränken wir uns auf die vornehmste Disziplin, auf die Metaphysik. Diese will das Gegebene, den Sinnen Unterworfene, aus idealen, über die sinnliche Erscheinung der Dinge hinausgelegenen Gründen, wissenschaftlich erfassen. Im Grunde genommen verdient nur die Metaphysik den stolzen Namen Philosophie, denn diese hat ja die Aufgabe, alle Dinge aus ihren letzten Gründen zu erkennen zu suchen. Diese letzten Gründe liegen aber μετὰ φυσικά, hinter und über der Erscheinungswelt. So erklärt es sich auch, daß alle großen Philosophen der Weltgeschichte durchaus metaphysisch gerichtete Denker sind. Andere mögen hervorragende Aesthetiker, gelehrte Naturwissenschaftler, scharfsinnige Logiker, berühmte Ethiker . . . . sein, doch Philosophen im eigentlichen und tiefsten Sinn sind sie nicht, wenn nicht ihr Denken, wie gesagt, metaphysisch gerichtet ist.

Darum dürfen wir uns aus diesen zwei Gründen, vornehmlich aber aus dem zweiten Grunde, der die Metaphysik als konzentrierte Gesamtphilosophie betrachtet, in diesem unserm II. Teile auf die Mysterien in ihrem Einfluß in der Hauptsache auf die Lehre vom reinen (allgemeinen und besonderen) Sein beschränken.

[1]) Siehe P. b. 1920, Augustheft S. 507 ff. und Septemberheft S. 583 ff.

1. Trinität und Metaphysik.

Das Geheimnis der heiligsten Dreifaltigkeit umfaßt die zwei Ideen: Einheit der Natur (Substanz, Wesenheit) und Dreiheit der Personen. Doch sind nicht Vater, Sohn und Geist drei Individuen der Gattung Gott, wie z. B. Franz, Paul und Johannes drei Individuen der Gattung Mensch sind, sondern Vater, Sohn und Geist haben je die ganze und gleiche göttliche Wesenheit. Mit anderen Worten: Die unendlich vollkommene und deswegen[1]) höchst einfache göttliche Natur tritt in drei Besitzern (Suppositum, Hypostase, Person) auf. Die Art und Weise des Besitzes schafft den realen Unterschied zwischen den einzelnen göttlichen Personen. In analoger Weise besitzen Länge, Tiefe und Breite je den gleichen, ganzen Raum und auch hier sind Länge, Tiefe und Breite real von einander verschieden.

Doch kommt wegen der Identität der einzelnen göttlichen Personen mit der göttlichen Wesenheit und der Relativität der Personen zu einander kein Satz der Philosophie in Gefahr. Wendet man dagegen ein: Sind zwei Größen einer dritten gleich, so sind sie auch untereinander gleich, so antwortet Scheeben darauf: „Die ... Schwierigkeit löst sich dadurch, daß, obgleich Person und Wesenheit in Gott una summa res, simplex omnino (eine höchste, unbedingt einfache Sache) sind, dennoch Person und Wesenheit bei Gott ebenso wenig dieselbe Seite der summa res ausdrücken, wie Erkennen und Wollen. Person ist die summa res als sich selbst besitzend, Wesenheit als Gegenstand des Besitzes; und es ist daher nicht absolut undenkbar, daß eine in ihrer Einfachheit so reiche Substanz wie die göttliche sich selbst in mehrfacher Weise besitze; wenn sie sich aber in mehrfacher Weise besitzt, dann muß sie auch in mehreren Besitzern auftreten können, welche als solche ebenso wenig unter sich identisch sind, als die Form des Besitzes bei ihnen die nämliche ist. Wenn ferner jede Person mit der Wesenheit identisch ist, so ist sie es doch nur als eine besondere Form des Besitzes derselben, und so folgt aus dem Prinzip: Quae sunt eadem uni tertio, sunt eadem inter se[2]), nur, daß sie alle dasselbe Wesen und zwar durch Identität mit demselben besitzen, nicht aber, daß sie auch in der Besonderheit der Besitzweise zusammenfallen" (Handbuch der katholischen Dogmatik, I, Freiburg 1873, 900 f.).

Was hat nun das Trinitätsgeheimnis der Metaphysik Positives zu sagen? Etwas, worauf Sokrates, Platon, Aristoteles nicht gekommen sind? Ja! Es ist der Satz: Wesenheit und Hypostase (Person) sind nicht das Gleiche. Wären Wesenheit und Hypostase ganz das Gleiche, re und ratione, der Sache und der logischen Unterscheidung nach, so wäre Gott entweder einpersönlich oder dreiwesentlich (tritheistisch-drei Götter).

Beides ist formelle Häresie.

In der gesamten Schöpfung ist jede vollkommene Natur eine Hypostase und, wenn sie vernünftig ist, Person, und jede Hypostase eine selbständige, in sich vollendete Natur. Die Philosophie wäre nie darauf gekommen, daß Natur und Besitzer mindestens[3]) virtute (dem Verstande nach, doch mit

[1]) Unvollkommen und zusammengesetzt sind Korrelatbegriffe.

[2]) Sind zwei Größen einer gemeinsamen dritten gleich, so sind sie auch untereinander gleich.

[3]) Doch reicht bei der Trinität der virtuelle Unterschied aus.

dem Unterscheidungsgrund in der Sache) verschieden sind. Die gläubige Philosophie hat selbstverständlich freudig diese Frucht vom Baum der Offenbarung in Empfang genommen und seit 1900 Jahren gelehrt, zwischen Natur (Wesenheit) und ihrem Besitzer (Träger, suppositum, ὑπόστασις, Person) sei mindestens ein virtueller Unterschied.

Wie weit diese Lehre vom Unterschied zwischen Natur und Hypostase die offenbarungsgegnerische Metaphysik beeinflußt hat, ist schwer nachzuprüfen.

* * *

Wie der Mensch, die unsterbliche Geistseele des Menschen, mit ihren herrlichen Vermögen, dem Verstand und dem Willen, ein Abbild Gottes, des Dreieinigen, sei, mußte schon früher gezeigt werden. Die ewigen Ausgänge des Wortes durch den Verstand und des Geistes durch die Liebe (Willen) als Vor- und Ueberbild der menschlichen Seele sind auch für die Metaphysik von größter Bedeutung. Das metaphysische Wesen des Menschen ist im Sprachbild: Animal rationale, vernünftiges Sinnenwesen, ausgedrückt. Das Rationale spaltet sich in die beiden höheren Vermögen unserer Seele: Erkennen und Wollen. Desgleichen teilt sich das animalische Element in zwei Vermögen: Sinnliches Erkennen und sinnliches Begehren. Diese vier Vermögen der Seele als Prinzip des intellektuellen und sinnlichen Lebens in uns bilden die metaphysische Grundlage der wissenschaftlichen Anthropologie

2. Menschwerdung Gottes und Metaphysik.

„Das Wort ist Fleisch geworden" (Joh. 1. 14) lehrt die göttliche Offenbarung. Das „Wort" ist die personale Selbsterkenntnis Gottes, wie ja auch unser „verbum mentis", Wort des Geistes, die Reflexion des denkenden Ich darstellt. Weil das Wort Gottes geistig erzeugt wird, heißt die zweite göttliche Hypostase auch Sohn Gottes. Auch unser verbum mentis wird im geistigen Erkenntnisprozeß erzeugt und aus dem (möglichen) Verstande geboren.

In Jesu Christo sind nach der Offenbarung eine vollkommene menschliche Natur und die göttliche Person des ewigen Wortes zu einer Persönlichkeit verbunden. Die menschliche Natur, repräsentiert durch die Stammeltern des ganzen Menschengeschlechtes, hatte gesündigt und Gott war beleidigt worden: Darum die Sühne durch das inkarnierte Wort:

„Gott von dort die Heilung trug,
Wo der Feind die Wunde schlug."

Hier leuchtet wieder das gleiche Problem auf: Die menschliche Natur in Jesu Christo ist eine vollkommene Natur, ohne Person zu sein. Deswegen muß zwischen Natur und Hypostase wenigstens ein virtueller Unterschied sein. Auch bei der Menschwerdung Gottes reicht dieser virtuelle Unterschied zur Beleuchtung des Glaubenssatzes aus. Trinität und Inkarnation sind metaphysische Gegenbilder: Eine Wesenheit und drei Personen — Eine Persönlichkeit und zwei Wesenheiten. Die Beleuchtung des Geisteslebens der gebildeten Christenheit durch diese zwei Glaubenssätze ist eine ungeheuere. Lessing schrieb darüber seinem Bruder: „Ich weiß kein Ding in der Welt, an welchem sich der menschliche Scharfsinn mehr gezeigt und geübt hätte, als an ihm." [1])

[1]) Lessings Werke. Hempelsche Ausgabe 20, I, S. 572.

Eine sehr große Bedeutung kommt in der Philosophie den verschiedenen Ursachen zu: Vorbildliche, wirkliche, innere, äußere, Material- und Formal- und Zweck-Ursache zu. Besonders die Metaphysik beschäftigt sich mit den Ursachen des Seins, ist sie ja jene Wissenschaft, welche das „hinter und über der Erscheinungswelt liegende Reich von Wesenheiten, Wirkursachen, Zwecken und Gesetzen“ [1]) erforscht. Thomas von Aquin, der größte und nach St. Augustinus spekulativ begabteste Gottesgelehrte der katholischen Kirche, ist auch der tiefstschürfende Metaphysiker. Darum suchte er überall in Natur und Uebernatur nach den vorbildlichen, wirklichen und finalen Ursachen. „Das Ziel des wissenschaftlichen Lebens und Strebens ist für Thomas möglichst tiefes Eindringen in das Reich der übersinnlichen und übernatürlichen Wahrheit, die allseitige wahrheitsfrohe Erkenntnis der Ursachen, Zusammenhänge, Gesetze und Triebkräfte im natürlichen und übernatürlichen Kosmos.“ [2])

Die Menschwerdung Gottes ist förmlich umrankt von Ursachenfragen und hat diesbezüglich die metaphysischen Untersuchungen außerordentlich beeinflußt. Die Frage eines Modernen nach der Wirkursache der Inkarnation ist eine alte Frage und zwang, die Wirkursache vom Terminus scharf zu sondern. Dieser Moderne heißt Friedrich Loofs, Professor in Halle a/Saale, bekannt besonders durch seinen „Leitfaden der Dogmengeschichte“ (4, 1905); er fragt: „Sind der Vater und der Sohn und der Geist nur unterschieden durch die innergöttlichen Beziehungen, in denen sie zu einander stehen, ungeschieden aber in dem göttlichen Wirken nach außen, wie ist es dann denkbar, daß allein die zweite Person der Dreieinigkeit Mensch ward? Ist aber letzteres sicher, d. h. ist wirklich ›nur die zweite Person der Trinität‹ Mensch geworden, so sind die drei Personen offenbar so selbständig gegeneinander auch im Wirken ›nach außen‹, daß sie als drei Götter, nicht aber als der eine Gott sich darstellen.“ [3])

Diese Frage löst sich leicht durch die sorgsame Unterscheidung zwischen Wirkursache und Terminus der Wirkursache. Die Wirkursache der Inkarnation des ewigen Wortes ist selbstverständlich wie für alle Werke Gottes nach außen Gott, der einwesentliche und dreipersönliche (vgl. Hebr. 10, 5; Philipp. 2, 6; Matth. 1, 18).

Ein anderes Problem gilt der causa exemplaris, der vorbildlichen Ursache. Wenn Gott das unendlich einfache und höchst vollkommene Wesen wie jeder Künstler nach seinem Verstande schafft und dieser göttliche Verstand mit dem göttlichen Wesen real identisch ist, so muß alles Geschaffene eine Nachahmung Gottes sein. Der göttliche personale Verstand ist aber das ewige Wort, „durch das alles gemacht worden ist“ (Joh. 1). Welch' eine Fülle von Fragen der tiefsten Erforschung tut sich hier auf! Seit Augustin diesen erhabenen Gegenstand Logos und göttliche Weltidee behandelt hat (Tract. 1, 17 in Joann.), ist er nie mehr von der philosophischen Tagesordnung abgesetzt worden.

„Durch das Wort ist alles gemacht worden“ (Joh. 1, 3) und durch das Wort ist uns Gott selber sinnenfällig geworden (Joh. 1, 14). Die

[1]) M. Grabmann, Der hl. Thomas von Aquin (Kempten und München, 1912), 57.

[2]) Ebenda 26. [3]) Wer war Jesus Christus? (Halle, 1916), 180.

Menschwerdung ist ja ihrem tiefsten Wesen nach nicht etwa überhaupt als Menschwerdung *Gottes* oder irgend einer beliebigen göttlichen Person zu fassen, sondern als die Verkörperung einer aus Gott *entsprungenen* Person und zwar derjenigen, die als Wort und *Bild Gottes* Zeugnis ist, worin er sich, wie nach innen, so auch nach außen offenbart, die als *Sohn Gottes* der geborene Erbe seines Reiches ist, durch den er die Welt beherrscht und regiert, die als „Erstgeborene jeder Kreatur" *naturgemäß* dazu berufen ist, in ihrer angenommenen Menschheit das Haupt des Universums zu sein, die endlich durch ihre hypostatische Sendung nach außen auch den von ihr ausgehenden heiligen Geist in besondere Verbindung mit ihrem mystischen Leibe bringen und so das „sigillum et vinculum Trinitatis", das Siegel und Band der Dreieinigkeit[1]), zum sigillum und vinculum der verklärten Schöpfung machen soll. Im heiligen Licht der Dreieinigkeit und als reale Offenbarung derselben nach außen erscheint also die Menschwerdung des *Sohnes Gottes* sofort in ihrer ganzen und vollen Bedeutung, weil auf ihrer lebendigen Wurzel und in ihrem eigentlichen Mittelpunkt, während sie, wenn man von der Dreiheit der Personen absieht, ihren Halt verliert und durch keine äußeren Zweckmäßigkeitsgründe von seiten des Bedürfnisses oder der Vollkommenheit der Welt mehr begriffen und gerechtfertigt werden könnte (*Scheeben* a. a. O. S. 906).

Welche Garben von Licht wirft das Geheimnis auf das Problem der vorbildlichen Ursache und Ursachen, wenn man das Universum, den Makrokosmos, in seinem Verhältnis zum Mikrokosmos, diesen im Verhältnis zu den reinen Geistern und alles Geschaffene in seiner Beziehung zu Gottes Wort betrachtet! So versteht man erst die causa exemplaris, die vielbesprochene vorbildliche Ursache in ihrem tiefsten Wesen und kann sie überall wiederfinden und anwenden. Denn *alles* Geschaffene, vom Stückchen Kiesel auf verödetem Feldweg bis zum schimmernden, reinen Geist am Throne der heiligsten Dreifaltigkeit, ist sinnenfällige Nachahmung Gottes, weil, wie schon gesagt, jeder Künstler nach den Ideen schafft, so auch der unerschaffene, höchste Künstler *alles* nach seinen ewigen Ur- und Erzideen realisierte, die mit dem göttlichen Verstand identisch sind, und der personale Verstand Gottes ist das ewige Wort, „durch das *alles* ist gemacht worden" (Joh. 1, 3).

Wie ist aber das ewige *Bild Gottes* vorbildliche Ursache in der Menschwerdung? Können wir auch hier eine metaphysische Brücke schlagen von der Trinität, die volles Licht über das Sein, diese Wurzel der Metaphysik, wirft, in das Reich der Ursachen schlagen, wie ja auch die Inkarnation einen offenbarungsbegründeten Fortschritt der Trinität besagt?[2])

---

[1]) Vgl. dazu, was *Basilius* sagt: „Warum *Wort*? Damit offenbar werde, daß dasselbe hervorgegangen sei aus dem *Verstande*. Warum *Wort*? Weil es das *Bild* des Zeugers ist, welches in sich selbst den ganzen Zeuger widerspiegelt . . . . . , wie ja auch unser Wort (Begriff, Idee) das Bild unseres ganzen Denkens zurückwirft" (Homil. 16, 3).

[2]) Ueber diesen offenbarungsgemäßen Fortschritt sagt M. J. *Scheeben*: „Diese Mysterien (Trinität, Inkarnation, Eucharistie) zeigen eine merkwürdige Analogie und Verwandtschaft miteinander. Alle drei zeigen uns denselben Sohn Gottes, das erste im Schoße seines ewigen Vaters, wie er aus demselben sein *Dasein* erhält; das zweite im Schoße der Jungfrau, wie er durch denselben in die *Welt eintritt*, das dritte im Schoße der Kirche, wie er durch

Gewiß! Denn die menschliche Natur, mit der sich das ewige Wort vermählte, ist in sich μικρόκοσμος, Kleinwelt, d. h. die Zusammenfassung alles Geschaffenen. Athenagoras, ein hochgebildeter Philosoph des 3. Jahrhunderts, gibt die geistreichste Antwort: „Als Gott den Menschen schuf, hat er sozusagen eine Brücke geschlagen zwischen der Welt der Geister und der Welt der Körper; er hat durch einen dauernden Bindestrich Materie und Intelligenz verbunden. Die besondere Funktion des Menschen ist es, die Materie zur Höhe des Geistes zu erheben, auf ihr den Strahl der sittlichen Schönheit leuchten zu lassen, sie zu veredeln durch dieses innige Verhältnis und diese andauernde Berührung, kurz, sie mit aller Größe des Verstandes zu verknüpfen; durch sein Organ, durch seine Vermittelung erhebt sich das physische Universum, das in seinem Leibe wie in einem erhabenen Abriß zusammengefaßt ist, zu seinem Schöpfer . . . . . Deshalb nimmt der Mensch, der bestimmt ist, zwei Welten miteinander zu verknüpfen, zugleich an beiden teil: er existiert wie der Stein, er wächst wie die Pflanze, er fühlt wie das Tier, er denkt wie der Engel; er faßt in sich alle niederen Daseinsformen zusammen, um sie zu krönen durch sein Verstandesleben“ ((Περὶ ἀναστάσεως νεκρῶν. Deutsch von A. Bieringer, Kempten 1875, 135 f.).

* * *

In der Offenbarung des Neuen Testamentes wird die zweite göttliche Person bald Wort, bald Sohn Gottes genannt. Wir wissen warum; weil das höhere Erkennen (im geistigen Erkennungsprozeß) auf logischem Gebiet ganz dasselbe wie das Erzeugen auf organischem Gebiet ist. Die Frucht des geistigen Erkenntnisprozesses heißt verbum mentis — Wort des Geistes und die Frucht der Erzeugung heißt Kind, Sohn oder Tochter. Bis in die kleinsten Züge und feinsten Linien, „vom Empfangen durch die Sinne“ — bis zur Geburt des verbum mentis aus der Seele, das so geistig ist wie die Seele selber und zur Geburt des Kindes, das den Eltern von Natur aus ähnlich ist — verlaufen Erkennen und Erzeugen parallel. [1])

Dieses ungemein interessante Resultat verdanken wir der Offenbarung, freilich schon dem Alten Testamente („Adam erkannte seine Gattin Eva und sie gebar“), aber namentlich der Logoslehre des Neuen Testamentes. Man untersuchte auch das moralische und metaphysische Universum und fand auch hier Zeugungen, so daß überhaupt reiches Licht auf das ganze geschaffene Sein fiel, auf das physische, logische, sittliche und metaphysische Sein; ein fünftes Sein gibt es ja nicht.

Weil die Metaphysik sich mit dem reinen Sein beschäftigt, wenigstens als Ontologie oder allgemeine Metaphysik, hat diese die reichste Befruchtung durch die Logoslehre erfahren; aber auch die Kosmologie, Anthropologie, Theodozee, ja auch die Logik, sogar die praktische Philosophie sind nicht ohne großen Nutzen geblieben.

eine immerwährende universale Gegenwart unter den Menschen verweilt und sich mit ihnen vereinigt“ (Mysterium des Christentums, Freiburg, 1865, 460).

[1]) Vgl. meine Studie „Erzeugen und Erkennen“ im P. b. 1919, 390 ff.

Selbſt ein der Lehre vom Wort oder Sohn Gottes ſcheinbar weitab liegendes Gebiet wie die Philoſophie der Sprache hat Bereicherung erfahren durch den Lapidarſatz: „Und das Wort iſt Fleiſch geworden.“ Wenn das höhere Erkennen zurückgeführt werden kann auf das niedrigere Erzeugen, ſo iſt das ſicher kein Zufall. Es muß ein innerer Zuſammenhang vorhanden ſein. Wir kennen ihn. Sowohl das Erkennen, als auch das Erzeugen hat die immanente Tendenz, ein Bild des Erkennenden (Erzeugenden) hervorzubringen. Der Induktionsſchluß a priori liegt nahe: Laſſen ſich alle Begriffe der höheren Ordnungen (der logiſchen, ſittlichen und metaphyſiſchen), ja ſelbſt der übernatürlichen Ordnung aus materiellem Urſprung herleiten? Ja! „Wenn man auf die Grundbedeutungen der Worte für die höheren Begriffe zurückgeht — z. B. bei den Begriffen des Seins, des Erkennens, des Denkens, des Verſtandes, der Weisheit, ferner bei den Begriffen der Tugend, der Beziehung, der Pflicht, des Rechtes, der Gerechtigkeit, oder endlich bei denjenigen der Seele, des Geiſtes, Gottes —, ſo gelangt man ſchließlich immer zu Begriffen, deren Sinn materiell iſt.“ [1])

Alſo auch die Wurzel der Metaphyſik, Sein, hat materiellen Urſprung. Es iſt gar nicht auszudenken, welch' ein rieſiges Feld der Sprachphiloſophie vom Licht erleuchtet wurde, jenem Logoslichte, „das jeden Menſchen erleuchtet, der in die Welt kommt“ (Joh. 1, 9).

* * *

Nicht zuletzt ſteht die Religionsphiloſophie unter dem ſegensreichen Einfluß des großen Myſteriums von der Menſchwerdung Gottes. Franz Brentano, Philoſoph in Wien, ſagte einmal in einem Privatgeſpräch, er glaube nicht an die Menſchwerdung Gottes und an eine Erlöſung, weil die Menſchheit nicht erlöſungsbedürftig ſei, ſondern wir ohnehin in der beſten Welt lebten. Glücklicher Mann! Freilich, wer eine ſchöne, reiche Frau hat und den Winter in Florenz (firenze la bella ſagt mit Stolz der Italiener) und den Sommer in der Wachau (Schönbühel) verleben kann, mag vom natürlichen Standpunkt aus wenig oder kein Verlangen nach „Erlöſung“ empfinden. Aber ſelbſt hier ſollen Brentano das Bettelvolk von Florenz und die harte, mühſame Arbeit der Wachauer Weinbauer belehren, daß wir durchaus nicht in der beſten Welt leben, daß eine Welt ohne drückende Armut, Sorgen, Kummer und Krankheiten eine beſſere Welt wäre, als in der wir leben. Der diesbezügliche Optimismus des Leibniz iſt denn auch rein philoſophiſch unhaltbar, weil eben eine endliche, abſolut beſte Welt ein Widerſpruch in ſich ſelber iſt. Und wer das Leben kennt mit ſeinen tauſend Nöten, das Verhältnis der unvernünftigen Schöpfung dem Menſchen gegenüber und den „Kampf ums Daſein“ in der Tier- und Pflanzenwelt, der verſteht das pauliniſche Wort: „Das Harren der Schöpfung erharrt die Offenbarung der Kinder Gottes. Denn die Schöpfung iſt dem Verderben unterworfen nicht freiwillig, ſondern um deſſentwillen, der ſie unterworfen hat in Hoffnung. Denn auch die Schöpfung wird ſelbſt befreit von der Knechtſchaft des Verderbniſſes zur Freiheit der Herrlichkeit der Kinder Gottes. Denn wir wiſſen, daß die ganze Schöpfung ſeufzt und in Wehen liegt bis jetzt“ (Rom. 8, 19—22).

[1]) Mercier, Deſirée a. a. O. S. 17.

Die Religionsphilosophie sieht aber nicht nur vor-, sondern auch rückwärts. Und da entdeckt sie, beleuchtet vom Erlösungslicht des menschgewordenen Logos, bei allen Völkern vor Christus das Sehnen und Harren nach einem Erlöser und Erretter. Die ganze Welt vor Christus seufzte nach einem Heiland, nach einem Heiland, der die schwere Schuld hinwegnehmen und die Menschen wieder zu Gott zurückführen würde.

Das Protoevangelium, die erste Frohbotschaft (Gen. 3, 15)[1], in der ganz allgemein ein Erlöser verheißen wird, klingt in den meisten Völkersagen wider. Bei den Griechen, Deutschen, Indern und Aegyptern wird der Retter die Schlange töten; zur Schlange sind die Worte Gen. 3, 15 gesprochen worden. Die persischen Religionssagen lassen den großen Mann der Zukunft aus einer Jungfrau geboren werden.[2] Bei den Indern wird der Gott Wischnu Menschengestalt annehmen, um die finsteren Mächte zu vernichten. Die chinesischen Religionsbücher sagen: „Die Völker erwarten den Heiligen, wie welkende Pflanzen den Regen."

Wieviele Sterne der Messiashoffnung glänzen erst am Religionshimmel des Abendlandes, besonders bei den Griechen und Römern! Philosophen wie Sokrates, Platon, . . . Geschichtsschreiber wie Tacitus und Suetonius, die Sibyllen und die Seherin von Cumä — verkünden oder erwarten mit Sehnsucht einen Heiland und ein glückliches Zeitalter.

Wie die Ankunft des ewigen Wortes im jungfräulichen Schoße des reinsten Weibes wirklich die „Fülle der Zeiten" bedeute, möge man bei Hettinger[3] nachlesen.

3. Eucharistie und Metaphysik.

Das Mysterium der Dreieinigkeit beleuchtet den wahren Seinsbegriff Substanz und Hypostase. Das Geheimnis der Inkarnation läßt uns die Weltursachen und Zwecke schauen, jene Ursachen und Zwecke, die hinter und über der Erscheinungswelt liegen, die Eucharistie läßt uns einen Einblick tun in die ganze Kategorienlehre. Somit haben wir nicht übertrieben, wenn wir von der reichen Befruchtung gesprochen haben, welche die ganze Metaphysik von den drei Mysterien der katholischen Religion erfuhr und erfährt.

Die zehn Kategorien des Aristoteles sind nicht leere, subjektive Formen des Denkens wie die zwölf Kategorien Kants, sondern die dem reinen und wahren Sein abgeschöpften höchsten Gattungsbegriffe, „Goldschalen unseres Denkens, die aus dem Metall der Wirklichkeit für ein der Wirklichkeit entsprechendes Denken fein geschmiedet sind."[4] Sie heißen: Substanz, Quantität, Qualität, Relation, Tun, Leiden, Raum, Lage, Zeit, Habitus.

---

[1] „Ich will Feindschaft setzen zwischen dir (dem Teufel in der Schlange) und dem Weibe (das den Retter empfangen und gebären wird), deinem Samen (den Sünden) und seinem Samen. Dieser wird dir den Kopf zertreten, und du wirst seiner Ferse nachstellen."

[2] „Siehe! Eine Jungfrau wird empfangen und einen Sohn gebären, und seinen Namen wird man heißen: Gott mit uns." (Is. 7,14).

[3] Apologie des Christentums. Lieferungsausgabe XX, 548 ff.

[4] A. Meyenberg, Ob wir ihn finden? (Luzern, 1907, 194.)

Die Substanz in ihrem Verhältnis zur Hypostase hat uns das Mysterium der Dreieinigkeit gezeigt. Die Substanz als Trägerin der neun Akzidenzien (Quantität — Habitus) ist die niedere Basis des Geheimnisses der Eucharistie. Dazwischen liegt die Welt der Gesetze und Ursachen, beleuchtet durch die katholische Lehre von der Inkarnation.

Welches ist das Wesen des Wesens, die Washeit (quidditas) eines Seienden? Tiefe, geheimnisvolle Frage, die alle Köpfe beschäftigte von der grauen Vorzeit bis heute. Die Eucharistie belehrt uns: Die Substanz von Brot und Wein verschwindet und Jesus Christus fängt an gegenwärtig zu sein unter den Gestalten von Brot und Wein. Weil nun alles dasjenige, was unseren Sinnen zugänglich ist, vor und nach der Konsekration ganz gleich geblieben ist, so muß die Wesenheit (Substanz, Natur) von Brot und Wein geistig sein. Ist die Wesenheit von Weizenbrot und Wein geistig, so folgt, daß auch die Natur aller übrigen Dinge geistig ist. Was die Milch zur Milch macht, was das Blut zum Blut macht . . . das ist geistig. Von diesem Wahrheitskorn lebt der Pantheismus, wenigstens jeder Pantheismus, der nicht bloßer Materialismus ist. Spinoza mit seinem System ist der Vater des modernen Pantheismus: Es gibt nur eine Substanz, welche Geist und Materie ist, nämlich Gott. Geist und Materie sind Eigenschaften (modi) dieser absoluten Substanz.

Was das Brot zum Brot macht, ist geistig: überaus wichtige Wissenschaft! Uebrigens predigt sie das Brot selber; denn die Natur von Brot ist ganz im ganzen Laib und ganz im kleinsten Krümchen, wie unsere Seele ganz im ganzen Leib und ganz in allen Teilen ist. Was aber nicht ausgedehnt ist, den Gesetzen der Quantität nicht unterliegt, das ist geistig.

Eucharistie und Quantität. Alle Metaphysiker, Philosophen und philosophierenden Naturgeschichtler bekennen, daß wir das Verhältnis, das zwischen der Substanz und ihren Akzidenzien besteht, nicht vollends begreifen. Interessante Aufschlüsse über dieses geheimnisvolle Verhältnis gewährt uns das Dogma von der Gegenwart Jesu Christi unter den „Gestalten" von Brot und Wein. Wer ist der Träger dieser Gestalten? Diese Frage zwang zur Untersuchung des Verhältnisses der Akzidenzien zu ihrer dazu gehörigen Substanz.

Für die Eucharistie war das Resultat naheliegend: Was vom Brot und Wein bleibt, ist ohne konnaturale Substanz (Dogma), aber auch ohne jedes Inhäsionssubjekt. Wie? Antwort: Es gibt eine große Klasse von realen Akzidenzien, nämlich die modalen (Figur, Bewegung . . . .), die sich ohne inneren Widerspruch von ihrer inneren Substanz nicht trennen lassen, bei anderen, wie bei der Quantität kann ein solch' innerer Widerspruch nicht aufgezeigt werden, man nennt diese letzteren absolute Akzidenzien (Suaresii, Francisci, Metaph. disp. 7 sect. 1). Die dreidimensionale Quantität ist nur Erscheinung der Substanz, nicht die Substanz selber (Aristoteles, Metaph. VI, 3). Sind so Substanz (Materie und Form) und Quantität real verschieden, so kann die letztere auch für sich allein existieren.[1]) Das geschieht in der Eucharistie. Die

[1]) Wird auch von den Gegnern der philosophia perennis zugegeben. Vgl. Palmieri, Dom. Instit. philos., Romae 1874, I, 366 squ. und Konst. Gutberlet, Allgemeine Metaphysik (Münster, 1890), 62 ff.

Quantität mit ihren näheren Bestimmungen ist ja allein dasjenige, was der sinnlichen Wahrnehmung unmittelbar zugänglich ist.[1])

Diese Frage des Verhältnisses der Substanz zur Quantität, aufgerollt vom Glaubenssatz der Eucharistie, hat viele Philosophen beschäftigt. Denjenigen, welche das Wesen (Natur, Substanz) als stofflich erklärten, antwortete Fr. W. Leibniz folgendes: „Da es besonders unter den Anhängern der reformierten Kirche hervorragende und scharfsinnige Männer gibt, welche tief durchdrungen von den Grundsätzen einer neuen und fesselnden Philosophie (Descartes) sich einbilden, klar und distinkt einzusehen, daß das Wesen des Körpers in der Ausdehnung besteht, daß die Akzidenzien bloß Modi der Substanz sind und daher ebenso wenig ohne Subjekt existieren oder von ihrer Substanz getrennt werden können, als die Uniformität der Peripherie sich loslösen läßt vom Kreise . . . ., so halten wir es für unsere Pflicht, ihrer Krankheit zu Hilfe zu kommen. — Auch wir haben uns einläßlich mit mathematischen, mechanischen und experimentellen Studien beschäftigt und anfangs allerdings zu eben jenen Ansichten hingeneigt, auf die wir soeben anspielten. Allein im Verlaufe dieser Forschungen sind wir gezwungen worden, zu den Prinzipien der alten Philosophie zurückzukehren . . . . Ansichten, die noch lange nicht so verworren und abgeschmackt sind, wie jene glauben, welche den Plato, Aristoteles und Thomas von Aquin sowie andere hochberühmte Männer als Schulbuben verhöhnen" (Syst. theol., Parisiis 1819, c. 48 sq.).

Damit ist auch das Problem: Eucharistie u. Qualität angeschnitten. Hier gingen Thomisten und Nominalisten weit auseinander. Die ersteren sagen, es bleibe die Quantität und an dieser die sinnlichen Qualitäten (S. Thomae, S. th. 3 qu. 77 a. 2), während die letzteren behaupteten, auch die sinnlichen Qualitäten könnten gesondert forterhalten werden. Die neuere experimentelle Psychologie hat nachgewiesen, daß die Farben und Töne nicht an den Körpern haften; so eröffnet die Frage: Quantität und Qualitäten ein neues, interessantes Untersuchungsfeld, in dem auch Theologie und philosophia perennis mitzuarbeiten haben.[2])

Neue Einblicke in das Wesen der Quantität gewährte die katholische Lehre von der Anwesenheit des ganzen Jesus Christus mit allen seinen Gliedmaßen, doch ohne wirkliche Ausdehnung im Raume, demnach nach Art eines Geistes. Sonst könnte ja Christus nicht ganz in der ganzen Hostie und ganz in allen Teilen gegenwärtig sein, wenn nicht diese Präsenz eine raumlose, geistförmige wäre. Suarez, Bellarmin, Billuart . . . teilten die Quantität eines Organismus in die innere (extensio in toto) und äußere Ausdehnung (extensio in loco) und lösten so in ungemein scharfsinniger Weise die Schwierigkeit.

Wundersam verweben sich Natur und Uebernatur in Substanz, Quantität und Qualität in bezug auf die Eucharistie: Die innere Quantität des inkarnierten Logos und die äußere Quantität des Weizenbrotes mit allen sinnlichen Qualitäten (Weiß, porös, rund, süß, nahrhaft . . .) bilden eine harmonische metaphysische Synthese.

[1]) Vgl. zum Absatz Jos. Pohle, Lehrbuch der Dogmatik, III (³Paderborn, 1906), 253 ff.

[2]) Vgl. K. Gutberlet, Psychologie (³Münster, 1896), 14 ff.).

Nehmen wir aus der relativ akzidentellen Seinsweise das Leiden (passio) heraus; denn Beziehung, Tun und Leiden eines Seienden gehören ja zusammen. Wenn nämlich die relativ akzidentelle Seinsweise (das ist die Betrachtung der Beziehung eines Seienden zu einem anderen zum Unterschied von der absoluten Seinsweise: Substanz, Quantität und Qualität) im Seienden selbst begründet ist, so heißt man diese reale Seinsweise relatio (Beziehung, das Bezogensein). Insofern z. B. Sokrates das Kind seines Vaters ist, heißt man diese reale Seinsweise Relation. Wenn aber die relativ akzidentelle Seinsweise zum Teil in einem anderen Seienden begründet ist, so heißt sie Tätigsein und Leidendsein — Tun und Leiden. Tun ist aktive, immanente (Denken) oder transeunte (Bauen), Tätigkeit, Leiden ist passive Tätigkeit. Wenn z. B. eine Landschaft auf das Auge einwirkt, so ist das Auge passiv, rezeptiv, empfangend tätig. Das versteht die aristotelisch-thomistische Philosophie unter der realen Seinsweise „Leiden", passio.

Die Eucharistie als Opfer und Leiden — um diese Beziehung webt sich das reichkomplizierte Netz der Meßopfertheorien. In der Konsekration beider Materien, Weizenbrot und Wein, besteht das Wesen des eucharistischen Opfers. Kraft der Einsetzungsworte wird unter der Gestalt des Brotes der Leib, unter der Gestalt des Weines das Blut gegenwärtig. Dadurch wird auf das schönste das Kreuzopfer repräsentiert; denn der Tod am Kreuze war buchstäblich Trennung des Blutes vom Leibe Jesu Christi. Wie aber kann am corpus Christi gloriosum — am verklärten Körper Christi, eine Zerstörung, eine Umgestaltung vorgenommen werden? Denn eine Umgestaltung oder Zerstörung gehört unbedingt zum Wesen des Opfers, ja ist sogar seine Form. Das ist die subtile Frage, die seit Jahrhunderten den Scharfsinn der Gottesgelehrten und gläubigen Philosophen herausfordert, und im Grunde genommen beschäftigen sich die Tausende von Werken, die darüber geschrieben worden sind, mit der nüchternen philosophischen Frage: Die Eucharistie und die Kategorie Leiden (nach ihrer ontologischen Seite).

Wenn die relativ akzidentelle Seinsweise eines realen Seienden nicht zum Teil, sondern ganz in einem anderen Seienden ihren Grund hat, so entstehen die Kategorien Raum, Lage, Zeit, Habitus. Nehmen wir auch aus diesen vier Kategorien, um nicht zu weitläufig zu werden, wieder ein Beispiel heraus!

Eucharistie und Raum — da tut sich eine Welt von philosophischen Fragen auf. Wie unsere Seele ganz im ganzen Körper (adäquat) und ganz in allen Teilen (inadäquat), wie die Natur von Brot, Wein ... ganz im ganzen Körper und ganz in allen Teilen gegenwärtig ist, so auch Jesus Christus unter den Gestalten von Brot und Wein. Wenn die Hostie gebrochen wird, in hundert Stücklein gebrochen wird, so ist Christus, der eine nämliche Christus in allen hundert Stücklein gegenwärtig, in analoger Weise wie der Spiegel, der zerschlagen wird, hundert gleiche Bilder zeigt.

„Wer zu diesem Gastmahl eilet,
Nimmt ihn ganz und ungeteilet,
Ungebrochen, unversehrt.
Einer kommt und Tausend kommen,

Doch hat keiner mehr genommen,
Und der Herr bleibt unverzehrt.
— — — — — — — — —
Wird die Hostie auch gespalten,
Zweifle nicht an Gottes Walten,
Daß die Teile das enthalten,
Was das ganze Brot enthält.
Niemals kann das Wesen weichen,
Nur gebrochen wird das Zeichen,
Sach' und Wesen sind die gleichen,
Beide bleiben unentstellt"

singt St. Thomas von Aquino. Und der nämliche Jesus Christus ist in der übergroßen Hostie der prachtvollen, goldfunkelnden Monstranz auf dem Montmartre in Paris gegenwärtig, der „wirklich, wahrhaft und wesentlich" in der kleinen Partikel gegenwärtig ist, die der greise Missionär auf Neuguinea mit zitternder Hand auf die Zunge des neubekehrten Wilden legt.

Was ist da geschrieben worden über „stetige Multilokation", „unstetige Multilokation" und „gemischte Multilokation", die alle drei in der Eucharistie sich finden! Ihren ganzen Scharfsinn haben Alexander von Hales, Johannes Duns Scotus, Bellarmin, Suarez, de Lugo, Franzelin, T. Pesch, Gutberlet, Lahousse aufgeboten, um die innere Möglichkeit auch der „zirkumskriptiven Multilokation" zu verteidigen, die ja Licht wirft auf die Eucharistie, wenn sie in ihr auch nicht vorkommt. Der Gewinn, den die Metaphysik nur aus dem Verhältnis der Eucharistie zur Seinskategorie Ubi gezogen hat, ist ein ungeheurer.

* * *

So können wir nun schließen. Die Mysterien des Christentums und die Weltanschauung, die Mysterien des Christentums und die Metaphysik waren der Gegenstand unserer Spekulation. Wer genau zusieht, wird bemerken, daß die philosophischen Ergebnisse aus den drei Geheimnissen der katholischen Religion das Substrat bilden für die aus eben denselben Geheimnissen geschöpfte wissenschaftliche Weltanschauung. So entspricht es dem Verhältnis der Gesamtphilosophie zur Weltanschauung und dem Verhältnis der Metaphysik zur Philosophie.

Wundersam und höchst interessant ist die Befruchtung der wissenschaftlichen Weltanschauung und der Philosophie durch die drei geoffenbarten Mysterien. Mit heißem Dank muß die Vernunft diese edlen, reifen Früchte aus der Hand der Offenbarung entgegennehmen.

Doch — das ist es nicht allein! Die erleuchtete Vernunft schaut im Lichte der Mysterien auch nach oben und entdeckt da in unermeßlichen Fernen ein neues System der Metaphysik, die Metaphysik der Uebernatur, das Ueber- und Vorbild der natürlichen Metaphysik. Denn die Grundpfeiler aller Kategorien: Suppositum und Substanz, Substanz und Akzidenz, erscheinen in diesen Mysterien in ganz anderen Verhältnissen, in ganz anderer Bedeutung als vor dem Auge der bloßen Vernunft. Daher fallen diese Mysterien auch gar nicht in die Metaphysik der reinen Vernunft, in die philosophische Metaphysik, sie bilden ein System einer neuen übernatürlichen Metaphysik, welche sich zur natürlichen fast ebenso verhält wie diese zur Philosophie. „Ein reiches, harmonisches System, in dem die Wurzeln

aller Kategorien nach den verschiedensten Seiten in ein neues Licht treten, in dem ein Glied das andere wesentlich ergänzt und erklärt" (Scheeben a. a. O. S. 460).

Es wäre für berufene Federn eine dankenswerte Aufgabe, nach der hier angezeigten Methode auch folgende Zusammenhänge zu bearbeiten: Mysterien und Kunst, Mysterien und Geschichte, Mysterien und Mystik.

▫ ▫ ▫

Der selige Petrus Faber, Priester der Gesellschaft Jesu.

Seine besonderen Beziehungen zur Diözese Mainz.

Nach authentischen Quellen dargestellt von Geistlichem Rat Prof. Dr. P. Bruder (Dieburg). (Schluß).

IV. Aus P. Faber's „Tagebuch".

Im vorhergehenden Abschnitt haben wir die besonderen Beziehungen des seligen Petrus Faber zur Erzdiözese Mainz an der Hand der Quellen darzustellen versucht. Wir fügen aus seinem „Tagebuch" (Memoriale) noch einige markante Stellen bei, die dem aufmerksamen Leser einen wohltuenden, anregenden Einblick in das Innenleben, in das Gebetsleben des Seligen, in seinen innigen, ununterbrochenen Verkehr mit Gott und den heiligen Engeln und den Seligen des Himmels gewähren. Gerade aus diesen Aufzeichnungen, deren größeren Teil er in Mainz niederschrieb, läßt sich am besten der tief und weitgreifende, von Gott so reich und sichtlich gesegnete Erfolg seiner Wirksamkeit erklären. Gerade daraus läßt sich am besten die so innige, zarte, ganz übernatürliche Liebe und Sorgfalt ermessen, von der das apostolische Herz des Seligen für das geistliche Wohl der Erzdiözese Mainz entbrannte. P. Faber schreibt also:

Am 22. Oktober 1542, an einem Sonntag, sowie am Tag vorher, am Fest der hl. Ursula und ihrer Gefährtinnen, faßte ich den Entschluß, dem Wunsche des Kardinals gemäß mit seinem Theologen nach Trient zum Konzil zu reisen. Ehe ich zu einem Entschluß kam, hatte ich verschiedene, sogar traurige Stimmungen zu überwinden, aber der Herr befreite mich von aller Furcht und Traurigkeit durch die Kraft des heiligen und blinden Gehorsams, welcher weder auf die eigene Unzulänglichkeit, noch auf die Größe und Schwere der befohlenen Arbeiten schaut. Alles also, was aus diesem meinem Entschluß oder (besser gesagt) Gehorsam folgen mag, wird, wenn es gut ist, nächst der allerheiligsten Dreifaltigkeit, dem auferstandenen Christus und der seligen Jungfrau Maria den hh. elftausend Jungfrauen zuzuschreiben sein (S. 143 f.).

An der Vigil der Apostel Simon und Judas (28. Oktober), als ich mich in der Stille der Nacht zum Gebete erhob, fühlte ich eine große Erleuchtung, doch alles aufzubieten, daß die kranken Bettler, welche die Stadt Mainz durchziehen, gesammelt und in ein Hospital aufgenommen würden, um dort gut verpflegt zu werden. Ich empfand deutlich meine Nachlässigkeiten, Vergeßlichkeiten und Sorglosigkeiten in bezug auf einige mit vielen Wunden Behaftete, die ich ehemals gesehen und manchmal unterstützt habe, aber nachlässig und ohne Eifer. Denn obschon ich damals selbst arm an

allem war, so hätte ihnen doch durch mich und andere Hilfe geleistet werden können. Ich hätte von Tür zu Tür betteln können, um ihnen größere Erleichterung zu verschaffen; ich hätte zu den Prälaten, Aerzten und Chirurgen, zu den Herren und Vorstehern der Städte gehen können, wo solche Kranke sich befanden. Diese Gedanken bestimmten mich, die Geister jener und insgesamt aller andern Kranken, die es in diesem Leben schlecht hatten, von Herzen zu bitten, sie möchten jetzt die Fürsprecher der armen Kranken sein, die in dieser Stadt Mainz und anderwärts noch am Leben sind, und mir irgend eine neue Gnade von Gott erbitten, um derartige Arme zu unterstützen (S. 160 f.).

Am 13. November 1542 wurde der Kanonikus Bartholomäus Monsono in Nieder-Ingelheim beerdigt. Er war gestorben in der Nacht von Sonntag auf Montag um 2 Uhr. Ich weiß, daß er seit vielen Jahren aufs innigste den hl. Erzengel Michael verehrte. Diesen, sowie alle anderen Engel pflegt man in vielen Kirchen am Montag in besonderer Weise zu verehren. Ich empfand Freude und Trost in dem Umstand, daß der Kanonikus an einem Montag gestorben war[1]) (S. 175 f.).

An Weihnachten 1542 in der heiligen Nacht, während ich der Mette im Dom (zu Mainz) beiwohnte und vor den Reliquien das Offizium betete, empfand ich große Andacht und vergoß reichlich Tränen von Anfang bis zu Ende. Die Lektionen der ersten Nokturn machten auf mich den tiefsten Eindruck. Die erste Messe um Mitternacht las ich im Dom und applizierte sie für unsere Gesellschaft. Die zweite las ich im Karmeliterkloster und applizierte sie für den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof von Mainz, damit doch alle seine guten Wünsche und Bestrebungen glücklich erfüllt und erreicht werden mögen, sowie für die geistige Geburt des ganzen Rheinischen Bezirks, der mir anempfohlen ist. Die dritte las ich in der Kirche U. L. F. zu den Staffeln in der Meinung, Gott möge die Heilmittel verleihen, deren unsere unglückliche Zeit bedarf, für den Frieden unter den geistlichen Fürsten, für die Ausrottung der Ketzereien und für alle übrigen allgemeinen Güter (S. 192 ff.).

Am Fest der Beschneidung des Herrn 1543 wohnte ich der ersten Vesper in der Stiftskirche zu Aschaffenburg bei und erhielt aus dem Anhören der Vesper und aus dem Anblick des Schmuckes dieser Kirche große Andacht. Es kamen mir auch viele Wünsche und Anliegen inbetreff des neuen Jahres, sowohl für mich im besonderen, als auch für das allgemeine Wohl, daß der Friede erhalten bleibe, daß der katholische Glaube und Gottesdienst befestigt und wiederhergestellt werde (S. 201).

Am Feste der hh. Dreikönige wohnte Faber dem Hochamt im Dom zu Mainz bei, das am Dreikönigsaltar gesungen wurde. Er hatte dabei besondere Erleuchtungen über den Nutzen der Bilderverehrung und des Reliquienkultes. „Dabei wuchs in mir die Liebe und Verehrung gegen den Hochw. Herrn Erzbischof und Kurfürsten Albrecht von Mainz, der in seinem ganzen Leben so große Liebe und Sorgfalt gehabt hat und noch hat für die Reliquien der Heiligen, damit die Erinnerung an sie sowohl der Mitwelt, als auch der Nachwelt erhalten bleibe" (S. 208). Während

[1]) Monsono war (wenn ich nicht irre) Kaplan Karl's V. und ein guter Theolog.

der Oktav wurde der Selige mit zahlreichen und tiefen Erleuchtungen über göttliche Geheimnisse begnadet; sie füllen über 16 Seiten.

An Ostern 1543 mietete Faber ein eigenes Haus am Flachsmarkt. Nach dem Einzug betete er in den einzelnen Zimmern und Räumen die Oration Visita, quaesumus aus der Komplet und rief auch die Schutzengel der Nachbarsleute an um Schutz für sich und diese gegen die bösen Geister; er hatte gehört, in der Nachbarschaft lebe man nicht ehrbar und züchtig. Nahe beim Haus stand eine Kapelle, die den Heiligen Ottilia, Jodokus und Luzia geweiht war. Sie befand sich in verwahrlostem Zustande und wurde zum Gottesdienst nicht mehr gebraucht. Er las die heil. Messe in der Meinung, daß man Mittel und Wege finde, die Kapelle wiederherzustellen und zum Gottesdienst einzurichten (S. 267 ff.).

„Am Tag nach Christi Himmelfahrt, am Fest Kreuzerfindung, zelebrierte ich in der Heilig-Kreuzkirche außerhalb der Stadt Mainz (zwischen Mainz und Hechtsheim). Dort werden zwei wunderbare Kruzifixe aufbewahrt: das eine fand man auf dem Rhein schwimmend stromaufwärts; dem anderen wurde von einem gottlosen Spieler der Kopf abgeschlagen, woraus dann (wie man noch heute deutlich sieht) Blut über den Christuskörper floß. Ich zelebrierte im Namen aller in der Meinung, Gott möge das heilige Opfer annehmen zur Danksagung für diese und alle ähnlichen großen Wohltaten Gottes. Auch gelobte ich, diese Kirche nochmals zu besuchen, bevor ich aus Deutschland scheide, um am Altar des ersten Kruzifixbildes zu zelebrieren“ (S. 290 f.).

In all seinen Aufzeichnungen zeigt sich uns Faber so ganz als ein Mann Gottes, dem auch das Kleinste, wie das Richten der Uhr oder der Abschied von einem Freunde, Anlaß wird, die Seele zu Gott und zum Himmlischen zu erheben. Die Beseitigung der Häresie und das Wiederaufleben des Katholizismus, katholischer Gesinnung, katholischen Lebens in Deutschland, die Reform des Klerus beschäftigen seine ganz mit Gott vereinte Seele Tag und Nacht. Oft will ihn kleinmütige Stimmung niederdrücken, aber vergebens: „Ich merkte, man dürfe in keiner Weise den Einflüsterungen jenes Geistes beistimmen, der alles als unmöglich erscheinen läßt und stets Schwierigkeiten vorführt, sondern vielmehr jenem Geiste, der die Möglichkeit zeigt und Mut einflößt.“

„Am 4. Sonntag nach Pfingsten (1543) habe ich nachgedacht über jene meine Qual, die mich nicht verläßt, seitdem ich Deutschland kennen gelernt, nämlich über den Abfall einer solchen Nation. Möge Gott verhüten, daß dies zur Wirklichkeit werde, wie es mir so oft im Geiste erschien, freilich nicht durch den guten Geist, sondern vielmehr durch den Geist des Kleinmutes, der mich bisher so vielfältig geplagt. Immer wieder führte er mir vor, daß ich an allem Erfolg verzweifeln und fliehen sollte zuerst im Geiste, dann sollte ich in der Tat dem Wunsche Ausdruck verleihen, das mir zugewiesene Rheinland zu verlassen. Dabei habe ich empfunden, wie jeder Mensch sich hüten müsse vor jenen kalten Witterungen, welche aus der aufmerksamen Betrachtung fremder Fehler entstehen. Sie haben nämlich sehr oft zur Folge, daß die Hoffnung auf das Heil des Nächsten, die gute Meinung über ihn und das Vertrauen und die Liebe zu ihm zu Grunde gerichtet werden (S. 309 f.).

„Am Feste des hl. Albanus, am 21. Juni 1543, das in Mainz hochfeierlich begangen wird, zelebrierte ich am Hochaltar der St. Albanskirche, auf welchem verschiedene Reliquien heiliger Leiber und das Kästchen (capsula) mit dem Leibe dieses heiligen Märtyrers ausgesetzt waren. Hier erhielt ich große Andacht, indem ich die weiten Reisen dieses Märtyrers betrachtete und erwog, daß er zur Zeit der Arianer hierher gekommen war, um für die Mainzer zu sterben. Hierbei fühlte ich mich ermutigt und faßte gute Hoffnung, segensreich wirken zu können zur Zeit der gegenwärtigen lutherischen Häresien, welche dieses Deutschland fast ganz umgewälzt haben. Diese Häresien sind nichts anderes als eine Lostrennung von der katholischen Kirche, so zwar, daß ein jeder, der die Lehre seiner Mutter aufgegeben hat, tut und glaubt und redet, was er will, so daß man in Wahrheit sagen kann, die Irrlehrer unserer Zeit seien die Lehrer der Trennung und des Abfalles von der Kirche. Gebe doch Gott den Menschen die entgegengesetzte Gesinnung, daß sie durch Wort und Tat die wahre Einheit, die Annahme der kirchlichen Lehre und Zucht und den Fortschritt in allen christlichen Tugenden lehren" (S. 311 f.).

Diese wenigen Auszüge aus dem Tagebuch genügen, um Faber's besondere Beziehungen zur Diözese Mainz, die im vorhergehenden Abschnitt dargelegt sind, noch zu vervollständigen.

In P. Faber lebte und wirkte, wie Duhr (S. 14 f.) mit Recht bemerkt, der Geist der barmherzigen Liebe und versöhnender Milde. Er war ein Mann von großer Selbstlosigkeit und Bescheidenheit, ein Mann von rastloser Aufopferung für den Nächsten, ein Mann des unablässigen Gebetes. Dafür finden sich die schönsten Züge, von ihm selbst gezeichnet, in seinem „Tagebuch", das von ihm nicht zur Veröffentlichung bestimmt war, sowie in vertrauten Briefen, in welchen er Freunden gegenüber sein Herz ausschüttete.

V. Schluß.

Gemäß den oben (S. 255) angeführten kirchlichen Bestimmungen kann von den zuständigen kirchlichen Behörden das Fest eines Heiligen (oder Seligen) in das Kalendarium perpetuum einer Diözese aufgenommen und als Festum stricto sensu proprium in der Diözese alljährlich gefeiert werden, wenn der Heilige oder Selige in der Diözese gelebt und gewirkt hat oder sonstige besondere Beziehungen (speciales relationes) zur Diözese hat. Nun hat aber der selige Petrus Faber zuerst drei Monate in Worms, später über neun Monate in Mainz, also im gegenwärtigen Bereich der Diözese Mainz über ein Jahr segensreich gewirkt, hat durch öffentliche Vorlesungen an der theologischen Fakultät der Mainzer Universität, durch Predigen, durch Beichthören, durch Exerzitien, durch seelsorgliche Privatunterredungen höchst segensvollen Einfluß ausgeübt auf den Kardinal-Erzbischof und Kurfürsten Albrecht, auf dessen Weihbischof Michael Helding, auf den Welt- und Ordensklerus der Stadt, auf die akademisch Gebildeten, durch sein heiligmäßiges Beispiel auch auf das gewöhnliche Volk, durch sein Gebetsleben auf die gesamte Erzdiözese. Folglich kann von den zuständigen Behörden sein Fest als Festum stricto sensu proprium in das Kalendarium perpetuum der Diözese Mainz aufgenommen

und alljährlich an einem von der kirchlichen Behörde festgesetzten Tage durch Officium et Missa propria in der ganzen Diözese Mainz gefeiert werden.

Wenn der apostolische Stuhl gestattet hat, daß wir die Feste des heil. Klemens Maria Hofbauer und des seligen Petrus Canisius als Festa stricto sensu propria unserer Diözese feiern dürfen wegen der besonderen Beziehungen, die beide zu unserer Diözese haben, so wird der apostolische Stuhl ohne Zweifel auch gestatten, daß wir das Fest des seligen Petrus Faber als Festum stricto sensu proprium in unserer Diözese durch Officium et Missa propria feiern dürfen, ebenfalls wegen der besonderen Beziehungen, die (wie in obiger Abhandlung nachgewiesen ist) der Selige zur Diözese Mainz hat.

▫ ▫ ▫

Ein Hochgesang aus dem Munde eines apostolischen Arbeiters (1. Timotheus VI, 11—16).

Von P. Raphael Weppelmann O. S. B., St. Hildegard, Rüdesheim a. Rh.

Nichts ist wichtiger für den apostolischen Arbeiter, als daß er bei den dornenvollen Mühen seines stets schwierigen Amtes den frohen Mut bewahrt, die feste Ueberzeugung, daß seine Heilshoffnung ihn nicht täuscht, daß es ihm gelingen werde, für sich und die ihm anvertrauten Seelen das hohe Ziel zu erreichen, das ihm aus weiter Ferne zuwinkt. Dieser freudige Optimismus erfüllte das Herz des Völkerapostels Paulus, und er wußte wie kein anderer seine Schüler und Mitarbeiter mit der gleichen Zuversicht zu erfüllen. In dem 1. Brief an Timotheus geht Paulus ganz darin auf, einerseits den Eifer dieses seines Lieblingsjüngers anzuspornen, andererseits ihm ein unbedingtes Vertrauen auf die göttliche Hilfe und Verheißung einzuflößen. Zwischen diesen beiden Pfeilern spannt sich ja die kühne Brücke, welche von der Zeit in die Ewigkeit hinüberführt: zwischen dem Glaubensmut des Jüngers und der entgegenkommenden Liebe des göttlichen Erlösers. Dies sehen wir im 1. Pastoralbriefe, dessen Schlußpassus uns hier beschäftigt. Durch alle sechs Kapitel geht der Meister darauf aus, dem jungen Timotheus die praktischsten Lehren und Vorschriften zu geben, wie er die Kirche von Ephesus und von ganz Kleinasien ordnen und einrichten, wie er die einzelnen Stände belehren, den Glauben befestigen und gute, echt christliche Sitten einführen soll. Der Apostel weiß, daß von dem Vorbilde und guten Beispiele des Hirten vor allem das Wachsen und Gedeihen der gläubigen Herde abhängt. Darum sucht er den Vorsteher nicht nur zu belehren, sondern vorzüglich auch mit Heilszuversicht zu erfüllen. In diesen beiden Punkten: Hirteneifer und Gottestreue haben wir zugleich die Einteilung, womit unser herrlicher Abschnitt den ganzen Brief wie mit einem erhabenen Schlußakkord ausklingen läßt.

I.

Den Verirrungen, der falschen und selbstsüchtigen Lehrer gegenüber, welche Vers 3—10 geschildert sind, ruft der Apostel Vers 11 vorerst seinem Schüler zu: „Davor fliehe, o Mann Gottes"! Diese Anrede, die Paulus

sonst nie gebraucht[1]), ist sehr bezeichnend. Sie ist aus dem Alten Testamente herübergenommen, wo Könige, Propheten, Gesetzgeber häufig so genannt wurden, z. B. Moses, Samuel, David, Elias. Mann Gottes ist jeder, der in besonderer Weise dem Dienste des Allerhöchsten geweiht ist, also im Neuen Bunde der Bischof, Priester, Ordensmann, ja im allgemeinen jeder, der die Sache Gottes berufsmäßig zu vertreten hat. All diesen schreibt nun der Apostel vor: Strebe nach: Gerechtigkeit, Frömmigkeit, Glaubenstreue, Liebe, Geduld, Sanftmütigkeit!

Die meisten Erklärer stimmen darin überein, diese sechs Tugenden in drei Gruppen zu teilen, von denen man die erste als normgebend für das Verhalten gegen Gott, die zweite gegen den Nächsten, die dritte gegen sich selbst betrachten kann. Belser (Seite 137) zieht eine Zweiteilung vor; nach ihm ist Gerechtigkeit die Tugend, die jedem das Seine gibt und läßt; auf das Verhalten zum Nächsten geht ferner die Liebe, die nicht das ihrige sucht, sondern das Heil und Wohl anderer; endlich Sanftmut, die sich auch durch Unrecht, persönliche Bosheit und Kränkung seitens anderer nicht erbittern läßt. Die folgende Trias bezieht sich auf das Verhalten zu Gott: Frömmigkeit, d. i. lautere Hingabe an Gott in treuem Dienst, Glaube, welcher immer und überall sich zu Gott erhebt als dem Spender aller Gnade und Hilfe, Geduld, die auch den Mangel an dem Notwendigen und die Verfolgung standhaft erträgt.

Welche Auffassung man auch annehmen mag, es ist klar, daß nur das Streben nach Vollkommenheit vor Geldgier, Ehrsucht und jeder Art sittlicher Verirrung schützt und zur Vereinigung mit Gott führt. Hierzu ist aber eine fortwährende Selbstüberwindung, ein beständiger Kampf notwendig. Darum fährt der Apostel fort (V. 12):

„Kämpfe den guten Kampf des Glaubens, ergreife das ewige Leben, zu welchem du berufen wurdest und bekannt hast das schöne Bekenntnis vor vielen Zeugen."

Das „schöne Bekenntnis", von dem Paulus spricht, hat begonnen bei der Taufe, wurde erneuert bei der Weihe zum Bischof, und vollendet bei der Einsetzung zum Apostelamt in Ephesus; immer waren viele Zeugen zugegen, die dem Kandidaten die Hände auflegten und in sein Amt einführten. Ein solches Zeugnis legten auch wir ab bei der Erneuerung der Taufgelübde im Akte der ersten hl. Kommunion, bei der Priesterweihe oder der Ordensprofeß. Immer waren viele Zeugen zugegen, da wir geweiht wurden vor Gott und seinen Heiligen im Angesichte der Kirche für den Dienst des Allerhöchsten. Es waren schöne, ja unsere schönsten Tage; man versprach uns das ewige Leben, und wir hielten uns zu Großem berufen. Darum gilt auch für uns die Mahnung des Apostels (V. 13):

„Ich gebiete dir vor Gott, der allen Dingen Leben gibt, und Jesus Christus, welcher unter Pontius Pilatus das schöne Bekenntnis abgelegt hat, daß du bewahrest das Gebot, unbefleckt, untadelhaft."

Es kann nicht zweifelhaft sein, was für ein Gebot (mandatum, ἐντολή) der Apostel hier meint. Es ist das mandatum novum, das neue Gebot, das Jesus gegeben, es ist das gesamte Gebiet des Glaubens und der christ-

[1]) 2 Tim. 3, 17 wird sie in ähnlichem Sinne wie hier auf Timotheus angewendet.

lichen Sitte, welches der „Mann Gottes" zu üben und zu wahren hat, unbefleckt und tadellos bis an sein Ende. Sollte dieses Ende ein gewaltsames, ein blutiges sein, wie das ja Timotheus nach der Tradition wirklich zu bestehen hatte, so darf niemand darob verzagen. Gott, der allen das Leben gibt, wird uns für unser Opfer die Glorie des ewigen Lebens verleihen. Jesus Christus, der zum Zeugen angerufen wird, hat selbst unter Pontius Pilatus ein „schönes Bekenntnis" abgelegt, nicht nur mit Worten, sondern als der erste Martyrer auch durch sein Blut. Der Aufblick zu ihm, dem „treuen Zeugen", wie ihn später die Geheime Offenbarung nennt (cap. 1, 5), soll Timotheus und mit ihm uns alle stärken, uns ermuntern zu ähnlicher Standhaftigkeit. Wenn so die zuvorkommende und mitwirkende Gnade von uns treu benutzt ist, dann wird Gott es nicht fehlen lassen, sein Werk zu vollenden, an uns und an allen, denen wir Führer und Vorbild auf dem Heilswege zu sein berufen waren.

II.

„Bis zur Erscheinung unseres Herrn Jesus Christus, die zur rechten Zeit kundtun wird der selige und alleinige Machthaber, der König der Könige, und der Herr der Herrschenden" (V. 14—15).

Hier nimmt die Rede einen hohen, sehr feierlichen Charakter an. Seit Mack (Ausgabe 1841) erkennen die neueren Erklärer durchweg an, St. Paulus zitiere hier eine Stelle aus einem kirchlichen Hymnus oder aus einem charismatischen Gebet (Reischl), das in den Gebrauch der Urkirche übergegangen sei. Die Worte zeigen einen erhabenen Schwung, stehen von dem sonst ruhigen Tone des Pastoralbriefes weit ab, sind aber in die Apokalypse (17, 14 und 19, 16) aufgenommen worden. Der Höhe der Form entspricht die Erhabenheit der Gedanken. Der Apostel beruft sich auf die Ursprünglichkeit (Aseität) der göttlichen Macht und Herrschaft, sowie auf die Unnahbarkeit der göttlichen Weisheit und Allwissenheit, mit der Gott alles durchdringt und von niemand auf Erden erfaßt werden kann. Der unendliche, in sich selige, unwandelbare Gott verbürgt sich also selbst für überschwenglichen Lohn, den er seinen treuen Dienern geben wird. Jeder Zweifel, jedes verzagte Bangen muß aufhören angesichts der erhabenen Gottheit, die als Bürge für ihre Verheißungen auftritt.

Bei seiner Wiederkunft wird der Herr jeden seiner getreuen Diener überreich belohnen, sei es, daß man bei dieser „rechten Zeit" an die Parousie Christi am Ende der Weltzeiten, sei es, daß man unmittelbar an den Tod des einzelnen Jüngers zu denken hat. Von letzterer Ankunft spricht der göttliche Erlöser selbst in seiner Abschiedsrede an die Apostel (Joh. 14, 3): „Wenn ich hingegangen bin und euch bereitet habe eine Stätte, dann komme ich wieder, und werde euch zu mir nehmen, damit, wo ich bin, auch ihr seid." O wunderbares Entgegenkommen! Ein Kommen der Erlösten zu Christus und Christi zu den Erlösten! — Ein Nahen von der Höhe des Himmels und ein Kommen aus den Tiefen des irdischen Elendes! Wer beschreibt die Seligkeit einer solchen Vereinigung! Wer das Glück in dem „allein seligen", unwandelbaren Gotte!

„Er besitzt allein Unsterblichkeit und bewohnt ein unzugängliches Licht; ihn hat kein Mensch gesehen, noch kann er ihn sehen; ihm sei Ehre und Herrschaft in Ewigkeit! Amen."

Gott ist ganz Lichtnatur (actus purissimus), wie ihm allein Ursprungslosigkeit zukommt. Aus sich kann kein Geist ihn sehen, noch viel weniger ein körperliches Organ. Im Lichte der Glorie dagegen werden wir ihn schauen, wie er ist und ihn lieben nach dem Maße unserer Verähnlichung mit ihm. Dann werden wir teil haben an seiner ewigen Herrschaft und Glorie.

Möge das Gedenken und Sehnen nach diesem unserem Ziele uns allzeit lebendig erfüllen; möge es uns aus dem Dunkel der irdischen Nacht hinaufführen zu den lichten Höhen der ewigen Gottheit!

Mitteilungen

Entscheidungen des Heiligen Stuhles. (Fortsetzung.)

II. Schwesternbeicht. Kanon 522 bestimmt: „Wenn eine Klosterfrau (a) zur Beruhigung ihres Gewissens (b) einen für Frauen bevollmächtigten Beichtvater (c) aufsucht, ist die Beicht (d) in jeder Kirche oder Kapelle, auch einer halböffentlichen, gültig und erlaubt." Zweifelhaft bleibt hierbei, ob die genannten vier Umstände (a—d) zur Gültigkeit gehören. Sicher ist, daß b) und c) zur Gültigkeit erforderlich sind, wie nach allgemeiner Ansicht a) sich nur auf die Erlaubtheit bezieht.

Auf die Frage, ob der angeführte Ort (d) zur Gültigkeit der Beicht notwendig ist, wurde geantwortet: Kanon 522 ist so aufzufassen, daß die Beichten, welche die Schwestern zur Beruhigung ihres Gewissens bei einem vom kirchlichen Ortsordinarius für Frauen bevollmächtigten Beichtvater ablegen, erlaubt und gültig sind, vorausgesetzt, daß sie in einer Kirche oder Kapelle, auch einer halböffentlichen oder an einem andern für Frauenbeichten rechtmäßig bestimmten Ort abgelegt werden.

Diese Antwort weicht scheinbar der Frage aus, da sie nicht klar sagt, ob der Ort zur Gültigkeit gehört. In Wirklichkeit handelt es sich um eine unglückliche Fassung: Nach einer zuverlässigen Mitteilung war der päpstliche Ausschuß entschieden der Meinung, daß die Schwesternbeicht außer den genannten Orten ungültig ist. Diese Ansicht vertritt daher auch der Konsultor Pater Dietti S. J. in Nouvelle Revue Théologique (1921, 1—13). Die Form der Antwort legt nach Kan. 39 gleichfalls nahe, daß man die Gültigkeit der Beicht vom Ort abhängig machen wollte; auch der Zusatz „oder an einem andern für Frauenbeichten rechtmäßig bestimmten Ort" macht das wahrscheinlich. Wäre die Gültigkeit nicht vom Orte abhängig, so konnte man einfach mit „nein" antworten; das geschah aber nicht, sondern man wiederholte die Ortsangabe und vervollständigte sie, was als Antwort nur Sinn haben konnte, wenn der Ort die Giltigkeit betrifft.

Doch scheinen mir diese Erwägungen vorläufig nicht zwingend; man kann mit Grund noch festhalten, daß der Ort im vorliegenden Falle für die Gültigkeit der Beicht belanglos ist. Denn „contra eum, qui legem potuit dicere apertius, est interpretatio facienda" (Reg. iur. 57 in VI°). Ferner sagt Kan. 15 ausdrücklich: „Leges, etiam irritantes et inhabilitantes, in dubio iuris non urgent." Bisher war nun sicher, daß der Umstand des Ortes nicht wesentlich für die Beicht ist. Darüber hatte nämlich die Religionskongregation am 3. August 1916 (Linzer Quartalschr. 1916, 897: Pastor bonus 1917/18, S. 36) erklärt: Die Ortsangabe „neque respicit validitatem confessionum neque continet prohibitionem confessionem peragendi in alio decenti loco." Nach Kan. 6 Ziff. 2 und 3 galt diese Erklärung auch für den Kodex, wie die Schriftsteller übereinstimmend lehrten (vgl. Commentarium pro Religiosis 1921, 22: Jansen, Ordensrecht, 2. A., Paderborn 1920, S. 154 usw.). Die Anfrage war daher völlig überflüssig, wie so manche Frage dieser Art, z. B. die vier An-

fragen über das Fasten (AAS a. a. O.). Nun sagt die neue Antwort nicht klar das Gegenteil, wenn sie es auch sagen wollte. Im Rechtszweifel verpflichten aber die Gesetze nicht (Kan. 15) und ergänzt die Kirche die etwa fehlende Rechtsgewalt (Kan. 209).

Zu beachten ist, daß vor dem Kodex die Schwestern nicht in der eigenen Kirche oder Kapelle einem beliebigen Beichtvater beichten durften, sondern nur „extra propriam domum". So hätten viele Schwestern von der Erleichterung keinen Gebrauch machen können. Der Wunsch, daß diese Einschränkung fallen möge (Pastor bonus 1917/18, S. 37), hat sich nun erfüllt. Es kann also jeder zum Beichthören von Frauen bevollmächtigte Priester überall Schwestern beichthören, wenn er darum angegangen wird. Ohne besondere Aufforderung dürfte er sich nicht in der Klosterkirche oder -kapelle in den Beichtstuhl setzen und die Schwestern unterschiedslos hören (vgl. Kan. 876). Auch könnten ihn die Schwestern nicht zum Beichthören kommen lassen (vgl. Kan. 521 § 2—3 und 523), sondern nur bei ihm beichten, wenn seine Anwesenheit Gelegenheit dazu bietet (vgl. Commentarium pro Religiosis 1921, 19).

III. Beichtstuhl (Kan. 909 § 2). Der Beichtstuhl mit Gitter zwischen Priester und Beichtkind soll nicht nur für Frauen, sondern überhaupt für alle Beichtenden in Kirchen und Kapellen dienen. Die Beichten der Männer können freilich auch in Privathäusern gehört werden (Kan. 910 § 2). — An manchen Orten, wie in Mailand, beichten nur die Frauen durch das Gitter, die männlichen Personen knieen vor der Türe des Beichtstuhls, während der Priester den Vorhang oder Holzverschluß geöffnet hält.

IV. Bestattung und Leichenfeierlichkeiten. Die Einnahmen aus diesen Verrichtungen zählen zu den Stolgebühren; dem Pfarrer gebührt ein Bruchteil die er Einkünfte, auch wenn die Bestattung und Leichenfeierlichkeiten anderswo stattfinden. Das neue Recht regelt genauer, wann und wovon dem Pfarrer etwas zustehen soll (Kan. 1236—1237). Es sagt u. a., daß vom ersten feierlichen Leichengottesdienst, der innerhalb eines Monats nach dem Begräbnistag gehalten wird, der Pfarranteil zu entrichten ist; spätere Feierlichkeiten sind daher frei von dieser Abgabe. Hierüber wurden zwei Fragen vorgelegt: Ist die Pfarrabgabe auch zu entrichten vom ersten feierlichen Gottesdienst, der innerhalb eines Monats nach der Todeskunde eines fern (z. B. in Amerika) Verstorbenen gehalten wird? — Kann der Bischof das Amt, das die Angehörigen halten lassen, einfach als abgabepflichtig erklären, wenn mit den eigentlichen Leichenfeierlichkeiten über einen Monat gewartet wird, um dem Pfarrer seinen Anteil vorzuenthalten?

Antwort: In beiden Fällen wende man sich an die Konzilskongregation. NB. Da das Gesetz ausdrücklich sagt, innerhalb eines Monats vom Bestattungstag an (Kan. 1237 § 2), so ist die erste Frage zu verneinen; aber auch aus anderen Gründen. Im zweiten Falle handelt es sich nicht um eine Auslegung des Gesetzes, sondern um eine Maßnahme zu dessen Durchführung, daher ist die Konzilskongregation zuständig.

V. Versetzung eines Pfarrers auf dem Verwaltungswege. Es genügt nach Kan. 1720 die öffentliche Vorladung durch einen Anschlag oder in einer Zeitung, wenn der Pfarrer nicht erscheint und sein Aufenthalt unbekannt ist, eben, weil er der Vorladung ausweichen will, um so mehr, da Kan. 2143 § 3 bestimmt, wer verhindert, daß ihn die Mitteilung erreiche, gilt als verständigt.

VI. Veräußerung von Kirchengut. Wenn der Wert des zu veräußernden Gutes über 30000 Franken beträgt, ist zur Gültigkeit des Vertrages die schriftliche Erlaubnis des Hl. Stuhles erfordert (Kan. 1530 § 1 n. 2, 1532 § 1 usw.). Es erhoben sich Zweifel, ob diese Erlaubnis auch dann einzuholen ist, wenn der Wert von Sachverständigen auf weniger als 30000 Franken eingeschätzt, bei der Versteigerung aber über 30000 Fr. erzielt wurden (vgl. Kan. 1530 § 1 n. 1; 1531 § 1). Maßgebend ist natürlich nur der Schätzungswert für die Pflicht, die Erlaubnis einzuholen oder nicht. Wäre nämlich die Erlaubnis nach dem Ergebnis der Versteigerung einzuholen, so könnte vorher kein gültiger Vertrag zustande kommen. Das widerspräche geradezu dem Wesen der Versteigerung.

Limburg (Lahn), Missionshaus. Dr. **Franz X. Hecht** P. S. M.

Liturgische Entscheidungen.

1. Instructio pro sacerdote caecutiente. Wenn ein Priester so schlecht sieht, daß er nur ganz große und fette Buchstaben lesen kann, erhält er, wofern der Bischof nicht selbst die Erlaubnis erteilen kann, von der Ritenkongregation die Erlaubnis, täglich die Votivmesse der Mutter Gottes oder die Requiemsmesse zu lesen. Die Ritenkongregation hat am 12. Januar 1921 eine eingehende und recht weitherzige Belehrung über diese Messen erlassen.

Der Caecutiens dispensatus soll lesen die letzte Votivmesse der Mutter Gottes (im neuen Meßbuch die fünfte, im alten Meßbuch die letzte der Votivmessen: Missa de S. Maria a Pentecoste usque ad Adventum: Salve, sancta parens); kann er jedoch mit seinen schwachen Augen auch die andern Votivmessen der Mutter Gottes lesen, dann darf er auch die anderen Formulare je nach der Verschiedenheit der Zeit des Kirchenjahres gebrauchen. An allen Tagen, an welchen nach dem Direktorium der Kirche, in welcher er zelebriert, die Requiemsmesse, d h die Missae quotidianae Defunctorum, verboten ist, muß er die Votivmesse von der Mutter Gottes lesen. An den drei letzten Tagen der Karwoche darf er keine Messe lesen. Weihnachten kann er drei Messen lesen.

Singt der Caecutiens die Messe pro re gravi et publica simul causa, dann hat die Messe nur eine Oration, Gloria, Credo, die Präfation in tono solemni, Ite Missa est und das letzte Evangelium In principio, auch dann, wenn die anderen nicht privilegierten Priester die Imperata und ein anderes letztes Evangelium beten müssen. Als res gravis et publica simul causa gibt Brehm (Die Neuerungen im Missale, Regensburg, 1920, S. 48) entsprechend verschiedenen Dekreten der Ritenkongregation folgende an: Bitte um Frieden, um Regen bei anhaltender Trockenheit, um heiteres Wetter bei andauernd nasser Witterung, um guten Ausgang eines Krieges, anläßlich der Wahl und Krönung des Papstes, anläßlich der Wahl eines Bischofs, anläßlich der schweren Krankheit des Papstes, Bischofs, Königs, Abwehr eines drohenden Unglückes, der Pest, einer andern ansteckenden Krankheit, Danksagung für eine empfangene große Wohltat, Beginn einer Mission. In all diesen Fällen ist noch das mandatum Ordinarii oder wenigstens dessen consensus pro qualibet vice obtinendus erforderlich. Gloria in excelsis wird außerdem gebetet: 1. Wenn die Tagesmesse nach dem Direktorium der betr. Kirche es vorschreibt, 2. am Jahrestage der Priesterweihe, 3. innerhalb aller Oktaven der Mutter Gottes, auch wenn die Octava nur simplex ist, wie bei Mariä Geburt, 4. am Samstag. So oft der Ritus der Tagesmesse die zweite und dritte Oration (welche der Verschiedenheit der Zeit des Kirchenjahres entspricht) ausschließt, also z. B. bei jedem Duplex, wird nur eine Oration gebetet; sonst werden drei Orationen gebetet, und zwar die zweite vom hl. Geist, die dritte contra persecutores Ecclesiae vel pro Papa.

Credo wird gebetet, so oft die Tagesmesse des Direktoriums der betr. Kirche es vorschreibt und am Jahrestag der Priesterweihe. In der Präfation wird gebetet: et te in veneratione, und innerhalb der Oktaven (auch der Octava simplex) der Mutter Gottes die entsprechenden Worte: Conceptione immaculata usw. Das letzte Evangelium ist immer: In principio. In Privatoratorien richtet sich der Caecutiens immer nach seinem Direktorium.

Die Missa quotidiana Defunctorum kann der Caecutiens lesen, so oft das Direktorium der betr. Kirche dies auch den anderen Priestern erlaubt. Diese kann er am Allerseelentage dreimal lesen, und zwar dann mit nur einer Oration, nämlich Fidelium. Liest er an Allerseelen drei Messen, dann muß er die Vorschriften Benedikts XV. über die Applikation beobachten, er darf also nur für eine ein Stipendium annehmen. So oft diese Missa quotidiana Defunctorum die Messe mit einer Oration vertritt, also z. B. bei Begräbnissen, am 3., 7. und 30. Tage, beim Jahresgedächtnis, hat sie nur eine Oration. Die Sequenz Dies irae braucht der Caecutiens niemals zu beten. Singt er die Messe, dann darf der Chor die Sequenz nicht auslassen, auch wenn der Caecutiens sie nicht betet; der Priester muß also so lange vor dem Evangelium warten, bis der Chor mit der Sequenz fertig ist.

Außerordentlich weitherzig und der Abwechselung für den Priester Rechnung tragend sind diese neue Bestimmungen. Dadurch hat die Ritenkongregation nicht nur die von Brehm (S. 438) für das neue Missale Caecutientium ausgesprochenen Wünsche vollständig erfüllt, sondern ist noch weit darüber hinausgegangen.

2. Gesang des Benedictus qui venit. Die Liturgiker haben noch im letzten Jahre 1920 in den Ephemerides Liturgicae eingehend darüber gestritten, ob der Chor nach dem Sanctus des Benedictus vor der Wandlung singen dürfe, wenn dadurch der Priester in der hl. Messe nicht aufgehalten wird.

Jetzt hat die Ritenkongregation entschieden, daß das Benedictus vor der Wandlung nicht gesungen werden darf, und zwar in omni Missa cantata tum vivorum tum defunctorum, sive cantus gregorianus sive cantus alterius cuiusvis generis adhibeatur. Um jeden Zweifel zu beseitigen, soll in den neuen Ausgaben des Graduale Romanum, tit. VII n. 88 folgende Rubrik eingefügt worden: Finita praefatione chorus prosequitur Sanctus etc. usque ad Benedictus qui venit etc. exclusive; quo finito, et non prius, elevatur Sacramentum. Tunc silet chorus et cum aliis adorat. Elevato Sacramento, chorus prosequitur cantum Benedictus (14. 1. 1921).

3. Wo legt der Priester das Meßgewand ab, wenn er während der hl. Messe predigt? Es gibt Priester, welche nach dem Credo in die Sakristei gehen, dort das Meßgewand und den Manipel ablegen, dann die Sakristei verlassen und auf die Kanzel gehen zur Predigt. Nach der Predigt kehren sie in die Sakristei zurück, nehmen Manipel und Meßgewand und kehren zum Altar zurück und setzen dort die hl. Messe fort. Warum? Weil, wie sie sagen, nur der Bischof das Recht hat, am Altare die kirchlichen Gewänder anzulegen und abzulegen. Ist das Argument und die Sache richtig? In der Editio typica der Missae Defunctorum steht am Ende die Absolutio super tumulum. Gleich der erste Satz der Rubriken lautet also: Finita Missa, si facienda est Absolutio, Celebrans retrahit se ad cornu Epistolae, ubi exuitur Casula, et, deposito Manipulo, accipit Pluviale nigrum. Damit ist das vorhin angeführte Argument vernichtet und dem Priester auch für den Fall der Predigt innerhalb der hl. Messe die Norm gegeben. Predigt der Priester vom Altare oder der Kommunionbank aus, so legt er nur den Manipel ad cornu Epistolae, er würde ihn sonst während der Predigt gar zu leicht verlieren. In Italien kann er ruhig den Manipel behalten, denn dort wird er mit Schnüren am Arme befestigt. Bei uns müßte der Priester geradezu kalt und leblos bei der Predigt sein, wenn der Manipel ruhig an seinem Orte bleiben könnte. Geht der Priester zur Predigt auf die Kanzel, dann kann er das Meßgewand weder beim Gang auf die Kanzel, noch bei der Predigt auf der Kanzel gebrauchen. Die Meßgewänder würden bald „schön" aussehen, wenn man sie bis auf die Kanzel hinauf und während der Predigt anbehielte. Also? Lege ruhig das Meßgewand und den Manipel ab, ganz so, wie die obige Rubrik angibt, und dann gehe auf die Kanzel. Ist die Predigt zu Ende, dann kehre direkt zum Altare zurück, mache in der Mitte vor der untersten Stufe einen Genuflex, steige hinauf, mache vor dem Kreuz eine Inklination, gehe auf die Epistelseite und lege Manipel und Meßgewand wieder an.

Wenn das Sanctissimum ausgesetzt ist, macht man natürlich statt der Inklination einen Genuflex, und statt des Genuflexes eine Prostration, auch wenn das Velum auf den Altar vor das Sanctissimum gestellt worden ist. Eins vergiß nicht beim Ablegen und Anlegen des Meßgewandes. Schleudere das Meßgewand nicht durch die Luft und wirf es nicht über deinen Kopf, sondern mach alles recht sittsam und langsam und bleibe dabei eingedenk, daß dein männliches, besonders aber dein weibliches Publikum in der Kirche wenigstens im Herzen — und mit vollem Recht — Glossen über dich machen wird, wenn etwas an der Bewegung deiner Hände und deines Kopfes sein natürliches ästhetisches Gefühl verletzt oder gar beleidigt.

4. Wie soll der Rosenkranz gebetet werden? Da nach Kan. 934 § 2 ob quamlibet additionem, detractionem vel interpolationem die mit einem Gebete verbundenen Ablässe verloren gehen, fragte man die Pönitenziarie, ob, wenn man den Rosenkranz so bete, wie es bei uns alter Gebrauch ist (Bene-

dictus fructus ventris tui Jesus, qui pro nobis sanguinem sudavit), dann der Rosenkranzablaß gewonnen werde; worauf die Antwort erfolgte: Negative. Daraufhin verwiesen Schweizer und deutsche Bischöfe die Pönitenziarie darauf hin, daß Pius IX. 1859 erklärt habe, daß man in den Gegenden, in welchen dieser Gebrauch, den Rosenkranz zu beten, bestehe, dadurch die Rosenkranzabläße gewinne. Daraufhin entschied die Pönitenziarie, daß die lex generalis des Kanon 934 das Indult Pius' IX. nicht außer Kraft setze und daß dieses Indult Pius' IX. auf alle ausgedehnt werde, welche in quibuslibet locis den Rosenkranz, wie es bei uns geschieht, zu beten gewohnt seien (22. 1. 1921).

5. Vesp. die VII infra Octavam. Die neuen Rubriken haben den alten liturgischen Grundsatz wieder zu Ehren gebracht, daß jeder Tag innerhalb einer Oktav 1. und 2. Vesper hat. Für die Praxis des Brevierbeters entsteht dann Schwierigkeit, wenn das Fest des Kirchenpatrons (ich spreche hier von dem Fest selbst, nicht von der solemnitas externa) auf einen Sonntag fällt und dann am darauffolgenden Samstag im Direktorium ein festum simplex oder ein Ferialoffizium steht. Dieser Brevierbeter, welcher zu dem Klerus der betr. Kirche gehört, muß dann am Samstag das Offizium der dies VII infra Octavam beten. Da das folgende Sonntagsoffizium dem Rang nach dem Oktavtag des Kirchenpatrons vorgeht, entsteht die Frage, was ist in der Samstagsvesper zu kommemorieren, die 2. Vesper der dies VII oder die erste Vesper des Oktavtages? Die neuen Rubriken des Breviers geben in den Notanda nach den zwei Tabellen über Okkurrenz und Konkurrenz unter Nr. 11 folgende Entscheidung: De VII die infra aliquam Octavam nihil fit in II Vesperis, si die sequenti persolvendum sit Officium de die Octava; dicuntur autem integrae Vesperae vel fit Commemoratio iuxta Rubricas, si die sequenti nihil faciendum sit de die Octava, vel etiam si concurrens dies VII infra Octavam, iuxta ordinem in tit. VII n. 4 De Commemorationibus praescriptum, praeferri debent diei Octavae, in Officio nobiliori commemorandae. Also? In unserm Falle ist die dies VII infra Octavam in der Samstagsvesper durch die Antiphon zum Magnificat aus der 2. Vesper des Kirchenpatrons zu kommemorieren und die Kommemoration der 1. Vesper des Oktavtages des Kirchenpatrons fällt fort. Natürlich wird der Oktavtag des Kirchenpatrons am folgenden Tage, am Sonntag von den Laudes bis zur 2. Vesper kommemoriert.

Den innern Grund dieser liturgischen Vorschrift legen die Ephemerides Liturgicae (1920, S. 364) wie folgt dar: Ratio est, quia in casu Officium septimae diei infra Octavam, cum ad secundas Vesperas ius habeat iuxta novas rubricas, proprie concurrit cum Officio sequentis Dominicae; quapropter ius habet ad primam in Vesperis commemorationem . . . fit commemoratio praecedentis diei septimae infra Octavam . . . non autem diei octavae ad ritum simplicem redactae.

Anders liegt der Fall, wenn, wie es in unserm Bistum 1921 vorkommt, der Oktavtag wegen eines okkurrierenden duplex 1. oder 2. classis simp ifiziert worden ist. Dann hat die dies VII infra Octavam keine 2. Vesper; denn die tabella concurrentiae sagt: Totum de sequenti, nihil de praecedenti. Fällt der Oktavtag mit einem duplex 1. classis zusammen, dann wird in der ersten Vesper die Oktav überhaupt nicht kommemoriert (wofern es sich um eine Octava communis handelt); fällt er mit einem duplex 2. classis zusammen, dann wird nur der Oktavtag (c. 1. Vesp. Festi) kommemoriert. Deshalb ist in der 1. Vesper des Festes des hl. Rockes (20. April) nicht die dies VII infra Octavam Solemnitatis S. Joseph, sondern die dies Octava dieses Festes des hl. Joseph zu kommemorieren.

Waldhilbersheim. **Dechant Dr. Ott.**

* * *

Literarische Notizen.

1. **Welche Eigenschaften fördern den Kanzelredner?** Diese für den Klerus so wichtige Frage beantwortet Bischof Paul Wilhelm von Keppler, selbst ein hochgefeierter Lehrer der geistlichen Beredsamkeit und eine anerkannte erste Autorität in Fragen der Homiletik, als er den Predigten Stiegeles das empfehlende Geleit in die Oeffentlichkeit mitgab. Der jüngst erschienene Band:

Fastenpredigten, Rottenburg, Bader, 1921, 21 Mk., herausgegeben von Prälat Rieg, liegt jetzt in 5. Auflage vor. Keppler charakterisierte den langjährigen Seminarregens und Lehrer der geistlichen Beredsamkeit also: „Als Seelsorger und Pfarrer, als Regens des Priesterseminars und Professor der Homiletik, in dreiunddreißigjähriger Ausübung des Predigtamtes hatte Stiegele eine homiletische Meisterschaft erreicht, welche in der Geschichte, jedenfalls in der Diözesangeschichte der Kanzelberedsamkeit, Erwähnung verdient.

„Er erreichte sie vermöge vortrefflicher Naturanlagen, welche mit allem Fleiß ausgebildet und durchgeformt und in einem heiligmäßigen Leben vom vollsten Sonnenlicht der Gnade befruchtet wurden.

„Ein klarer Verstand und ein Gemüt von seltener Tiefe, eine spekulative und zugleich mystische und doch wieder durchaus praktische Geistesrichtung, reichste Lebens- und Leidenserfahrung, namentlich eine außergewöhnliche Erfahrung im geistlichen Leben bis hinauf auf die Höhen der Vollkommenheit, ein kontemplativer Tiefsinn, welcher die Seele ganz in Gedanken der Ewigkeit und in die Geheimnisse des Glaubens versenkte, ein Gebetsleben in und mit Christus, ein ununterbrochenes Streben nach Selbstheiligung, brennender Eifer für das Heil der Seelen zu reden, zu wirken, zu leiden, endlich ein feines oratorisches und poetisches Gefühl und ausgedehnte Bekanntschaft mit der theologischen, aszetischen und homiletischen Literatur und mit den wahren Klassikern aller Zeiten — eine so seltene Verbindung wirkt in seinen Predigten sich aus und hebt sie weit über das gewöhnliche Maß hinaus.

„Sie haben einst von vielen Kanzeln, namentlich von unserer Domkanzel aus, auf den schlichten Mann, wie auf den Hochgebildeten tiefen Eindruck gemacht." — Darum seien sie auch warm empfohlen als Materialien und vorbiloliche Lesungen. Die Zyklen handeln von den Kreuzwegstationen, einzelnen Personen der Leidensgeschichte, von der Notwendigkeit der Religion, vom Dienst Gottes, dem hl. Meßopfer und dem Leiden Jesu.

Man sieht, es kommt nach Keppler schließlich auf das eine an: zuerst sich selber predigen! Und in dem Maße, als das verwirklicht worden, entfaltet sich, die natürlichen Anlag n vorausgesetzt, die Meisterschaft für andere. Und daher hat auch der Domprediger recht, der klipp und klar sagte, „das Wort Gottes in der hl. Fastenzeit soll euch nachdenklich, ernst, besinnlich machen, daß ihr über die Gedanken beim Heimgehen ergriffen nachdenkt; wenn ihr am Schluß einer Predigt nichts weiteres sagt, als »sie war schön« — dann war sie schlecht, ganz schlecht."

Also auch hier gilt das inhaltsschwere Wort: „vim patitur".

2. Ueber die „Religiö en Erzieher der katholischen Kirche aus den letzten vier Jahrhunderten", herausgegeben von Sebastian Merkle und Bernhard Beß, Leipzig, Quelle u. Meyer, 1920, 350 S., geb. 36 Mk., schreibt der Freiburger Regens Ries im Oberrheinischen Pastoralblatt eine Reihe interessanter, kritischer Sätze: „Die Herausgeber rechnen auch auf protestantische Leser und scheinen, was wenigstens Merkle in seinem Lebensbild Sailers und im Nachwort zum ganzen Werke mehr als notwendig und gut war, betont, mit diesem Umstand gerechnet zu haben. Beß, der zweite Mitherausgeber, hat als Protestant keinen Beitrag geliefert."

. . . „Wir hätten nicht allein eine etwas geänderte Liste aufgestellt für die »Religiösen Erzieher«; wir hätten ihnen auch teilweise andere Bearbeiter gewünscht. Der Name Jos. Bernhart hätte den katholischen Lesern erspart werden müssen, zumal, wenn es sich um das Thema »Fénelon und Frau von Guyon« handelt. Es gibt denn doch auch für die katholische Gutmütigkeit gewisse Grenzen . . . Wir hätten dem Werke übrigens auch einen anderen Herausgeber gewünscht. Wir sind überzeugt, daß weitaus die meisten Leser mit uns der Meinung sind, daß J. M. Sailer und sein Biograph S. Merkle doch zu heterogene Charaktere sind, als daß der letztere dem ersteren vollständig gerecht werden könnte. Man bekommt bei der Lektüre dieser Biographie, wie auch des Nachwortes fast auf jeder Seite den Eindruck, daß es dem Verfasser weniger um seinen Gegenstand, als um die Empfehlung seiner eigenen theologischen Richtung zu tun ist. Daher seine missiven und durchaus unangebrachten Seitenhiebe auf die Jesuiten und seine mehr als glimpfliche Behandlung der

Jansenisten, daher seine unverständlichen und längst abgegriffenen, jeder gerechten Würdigung baren Anklagen gegen die Scholastik, daher sein Loblied auf die Theologen der Aufklärung, denen er — risum teneatis amici — das Verdienst zuweist, die Theologie wieder auf die gesunden Quellen der hl. Schrift und der Väter zurückgeführt zu haben . . ."

„Wir vermögen in Newman nicht mit M. Laros »das religiöse Genie der letzten Jahrhunderte« zu erblicken. Die ganze Darstellung scheint uns allzu panegyrisch gehalten. Auch können wir Mumbauer, dessen Einleitung und Lebensbild der hl. Theresia im übrigen uns sehr angesprochen hat, nicht beistimmen, wenn er unter den „Männern, die zwar nicht heilig gesprochen worden sind, deren echte Frömmigkeit aber feststeht", auch Bl. Paskal aufzählt (S. 14); man kann das wirkliche Verdienst dieses Mannes würdigen, ohne zu vergessen, daß er Sektenhaupt und Verfasser der giftigen Provinzialbriefe gewesen ist."

„Diese Ausstellungen sollen übrigens die Güte des Buches im ganzen nicht beeinträchtigen. Es enthält eine Reihe ganz vortrefflicher Aufsätze", z. B. von Göller, Krebs, Mayer. Ries schließt mit einer erneuten Empfehlung des Buches zur Anschaffung, „wobei wir freilich der Meinung sind, daß die kirchliche Approbation nach can. 1385 § 1 und 2 mehr als eine entbehrliche Zierde des Buches gewesen wäre."

Bücherschau

Pius IV. nach von Pastor's VII. Band „Geschichte der Päpste". Mk. 44,— und Zuschläge. Herder, Freiburg, 1920.

Dem strengen Papste Paul IV. ist 1559 der Mailänder Angelo de Medici als 60jähriger gefolgt. In der auch von Historikern, wie Kawerau, Friedensburg, Kalkoff, Clemen und vielen anderen bei Pastor anerkannten, unverbrüchlichen Wahrheitsliebe werden in vorliegendem seinem Freunde, dem Prälaten Dr. Ehses, dedizierten Werke die Schwächen: Nepotismus [78—99; 139; 560; 563—570][1]), geringer Sinn für Sparsamkeit, die zuweilen sich äußernde stürmische Art an Pius IV. durchaus nicht verschwiegen.

Um so bewunderungswürdiger wird aber dem Leser die sanguinische Persönlichkeit des Reformpapstes werden, wenn er an der Hand von Pastor die unsäglich schwierigen Wege nachwandelt, welche der Mediceer zur glücklichen Abschließung und noch vielmehr zur Durchführung des Trienter Konzils einschlagen mußte.

Gehörten die einen, wie die Protestanten (Bd. VI, 89, 94), wie die sogenannte jungfräuliche Königin Englands, Elisabeth, überhaupt die Monarchen des Nordens fast ausnahmslos zu den offenen Widersachern des Konzils und natürlich auch seiner Reformen: Errichtung von Seminaren, strengste Disziplin für Mönche, Priester und Bischöfe usw., so waren die anderen weltlichen Mächte wie der deutsche Kaiser Ferdinand laue Förderer der großen, welterneuernden Aktion des XVI. Jahrhunderts. Als solche erwiesen sich die damaligen Beherrscher Frankreichs (395—437), Philipp II. von Spanien (192; 541—556), Maria Stuart von Schottland (501); selbst Seine kaiserliche Majestät Ferdinand I. verschob schon die Publikation der Ausschreibungsbulle zum Konzil (170). Nachher bereitete er durch Begünstigung der Priesterehe und des Laienkelches der guten Sache nur Schwierigkeiten (221). Seine vielberufenen „Reformvorschläge für das Konzil von Trient" (149) sind zwar auf die Rechnung seiner Räte Dr. Gienger und Seld zu schreiben; wir können in diesen einflußreichen Männern aber nicht, wie Bruno Kassowitz, Wien, Braumüller, 1906, in seiner Schrift über die kaiserlichen Vorschläge „bewährte Ratgeber" erblicken.

[1]) Die Zahlen beziehen sich fortan natürlich auf Bd. VII.

Die schmerzliche Erfahrung, daß er eigentlich nur in dem König Sebastian von Portugal (194; 546) unter allen Machthabern einen warmen Begünstiger seiner reformatorischen Bestrebungen fand, hat den Papst nicht gebeugt. „Gott erweckt seiner Kirche zur rechten Zeit die rechten Männer", das wird des Lesers Schlußurteil sein, wenn er diese mit souveräner Beherrschung des ungeheuren Materials in anmutiger Form verfaßte Biographie Pius' des Vierten, die auch eine Monographie des Tridentinums ist, auf sich wirken läßt.

Coblenz. **Prof. Dr. Schmitt.**

Die Weltanschauung des Katholiken. Für weitere Kreise der Gebildeten älteren und neueren Irrtümern gegenübergestellt von Th. Mönnichs S. J. 5. u. 6. Aufl. (9., 10., 11. Tausend.) Kart. 10 Mk. 207 S. Paderborn, Bonifatiusdruckerei, 1920.

Der den Lesern des P. b. bestens bekannte scharfsinnige Jesuitenpater und theologische Schriftsteller Mönnichs hat mit dem Werke „Die Weltanschauung des Katholiken" einen erfreulichen Erfolg. Nach P. v. Hammerfteins Methode hat auch er die Form des Dialogs angewandt. Der Hauptwert wird auf die Darlegung der Ansichten, die dem katholischen Standpunkt, gelegt. Klarheit und Wahrheit ist P. Mönnichs Ziel, keine phantasievolle Schöngeisterei. Vereinspräsides finden in den 24 Kapiteln ein gediegenes apologetisches Material, das leicht verarbeitet werden kann.

Trier. **F. Hamm.**

Gebet nach der hl. Kommunion

von Metaphrastes, Finanzminister unter Leo, dem Weisen, 886—912, und Konstantin Porphyrogenitus, 912—959, übersetzt von Dreves.[1])

Der du dein Fleisch zur Nahrung liebend mir beschert,
Der du ein Feuer bist, das Schuldige verzehrt,
Laß, Schöpfer, nicht versengen mich des Feuers Glut,
Durchdringe ganz mich, alle Adern, all' ihr Blut;
All' meine Glieder, Herz und Nieren kläre du,
All' meiner Sünden Dorngestrüpp verzehre du!
Die Seele heil'ge, mein Gemüt mach' hell und rein,
Die Nerven stärke, stärke, stähle mein Gebein!
Den Sinnen allen ströme neues Licht doch zu,
Mit deinen Schauern mich umschling, durchdringe du,
Beschütze, stütze, nimm in Hut mich fort und fort
Vor böser Worte, böser Werke Seelenmord.
Mach' rein und heilig, schmücke du und ziere mich,
Erleuchte, ordne, lenke und regiere mich!

Laß meine Seele deines Geistes Wohnung sein,
Doch nie der Sünde, nie des Lasters Stelldichein:
Auf daß dein Haus, Herr, drin du eingekehret bist,
Wie sengend Feuer fliehe des Versuchers List!
Als Mittler stell' ich alle Heiligen dir vor:
Der sel'gen Geister reinen, lichtbeschwingten Chor,
Den hehren Täufer, der Apostel weise Schar,
Die reine Eine, die, Herr, deine Mutter war.
Nimm ihre Bitten auf, o Christe, gnädiglich,
Mach' deinen Diener, mach' zum Kind des Lichtes mich!
Denn du allein bist alles Heiles einz'ger Quell,
Du machst allein die Menschenseele rein und hell,
Dir sei, o Heiland, dir allein von uns geweiht
Lob, Dank und Ehre jeden Tag der Zeitlichkeit!

[1]) Mitgeteilt von Prof. Dr. Christian Schmitt-Coblenz.

□ □ □

Eingesandte Bücher

Kritik bleibt vorbehalten. Besprechung erfolgt nach Möglichkeit.

„Katholische Kirche und moderner Staat". Von Professor Dr. Böckenhoff, herausgegeben von Professor Dr. Koeniger, Bonn. J. P. Bachem, Verlagsbuchhandlung, Köln.

Hermann Ifeke, sein Leben und seine Werke. Unter Benutzung seines handschriftlichen Nachlasses dargestellt von Georg Heinrich Daub. Mit einem Vollbilde, einem Faksimile und 8 Einschaltbildern. 288 Seiten Großoktavformat. Preis dauerhaft broschiert Mk. 18,—. Verlag F. W. Cordier, Heiligenstadt (Eichsf.).

Das Leben Christi in der hl. Eucharistie. Gr. 8° (VIII u. 200 S.). Mk. 10,50. Verlag Emmanuel, Buchs, St. Gallen.

Gottschauung. Von Graber. Ladenpreis Mk. 10,—. U. v. Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff), Graz.

Schönheitssinn und Arbeitsschule. Die Entwicklung und Pflege des Schönheitssinnes durch die neuzeitlichen Bestrebungen der Arbeitsschulbewegung. Ein Beitrag zum Neubau Deutschlands von Dr. Otto Dahmen. 8° (44). Preis Mk. 2,50. Volksvereins-Verlag G. m. b. H., M.-Gladbach. 1920.

Was ist vom Adventismus zu halten? Von Dr. Joh. B. Roetzer. 8° (24). Preis Mk. 1,—. Volksvereins-Verlag G. m. b. H., M.-Gladbach. 1920.

In zwei Welten. Lebenserinnerungen von Professor Ernst Roloff. Preis kart. Mk. 22,—; gebunden Mk. 28,—. Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung, Berlin SW 68.

Gemeinschaftsgeist im Wiederaufbau. Von Dr. August Pieper. 8° (32 S.). Mk. 2,20 und Zuschläge. Freiburg i. Br., Herder, 1920.

Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland. Von P. H. A. Krose S. J. IX. Band 1919/20. Herder u. Co., G. m. b. H., Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. Br.

Mein Licht und mein Heil! Erwägungen für Kanzel und Haus im Anschluß an die Sonntagsepisteln. Von Dr. theol. Bernhard Strehler. Verlag Deutsches Quickbornhaus, Burg Rothenfels am Main.

Handbuch. Von Kassiepe. II. Bd. 16,— Mk.

Rahels Liebe. Von Kaiser. Ladenpreis brosch. Mk. 12, geb. Mk. 16,— u. Sortimentszuschlag. J. P. Bachem, Verlagsbuchhandlung, Köln.

Wahre Gottsucher. Worte und Winke der Heiligen. Von P. Hildebrand Bihlmeyer O. S. B. III. Bändchen. 12° (VIII u. 96 S.). Mk. 6,20; geb. Mk. 9,50 und Zuschläge. Freiburg i. Br., Herder, 1920.

Mein Rosenkranz. Erwägungen. Von P. Bonaventura Krotz O. Pr. 12° (VIII u. 80 S.). Mk. 4,— und Zuschläge. Freiburg i. Br., Herder, 1920.

Großstadt-Elend und Rettung der Elendesten. Von Bernh. Duhr S. J. (Flugschriften der „Stimmen der Zeit". 19. Heft.) 8° (32 S.) Mk. 1,60 und Zuschläge. Freiburg i. Br., Herder, 1920.

An den Pforten der Kirche. Von Pet. Lippert S. J. (Flugschriften der „Stimmen der Zeit". 20. Heft.) 8° (30 S.). Mk. 16,— und Zuschläge. Freiburg i. Br., Herder, 1920.

Konfessionelle Verständigung. Von Matthias Reichmann S. J. (Flugschriften der „Stimmen der Zeit". 21. Heft.) 8° (32 S.). Mk. 1,60 und Zuschläge. Freiburg i. Br., Herder, 1920.

Junge Helden. Ein Aufruf an Jungmannen zu edlem Streben und reinem Leben. Von Hardy Schilgen S. J. 15½×9½ cm. 192 Seiten. Brosch. Mk. 5,—, 25 Stück Mk. 4,50. 50 Stück Mk. 4,—. In vornehmem Pappband Mk. 7,50. J. Bercker, Kevelaer.

Tragödie der Macht. Von M. Herbert. Ladenpreis brosch. Mk. 12,50, geb. Mk. 16,50. J. P. Bachem, Verlagsbuchhandlung, Köln.

Die Verwaltung der heiligen Sakramente. Von Dr. Franz Xaver Mutz, Domkapitular in Freiburg i. Br. Vierte, auf Grund des Codex Iuris Canonici neubearbeitete Auflage. 8° (VIII u. 304 S.). Mk. 20,—; geb. Mk. 24,50 und Zuschläge. Freiburg i. Br., Herder, 1920.

Die Ehe im Völkerleben. Ein Buch für das christliche Volk. Von Dr. Jos. Müller. 2. Aufl. 4.—6. Tausend. 248 S. 8°. Elegant geb. Mk. 10,— (zuzügl. Teuerungszuschlag). Sebalduswerlag G. m. b. H., Nürnberg.

Die Madonna in ihrer Verherrlichung durch die bildende Kunst aller Jahrhunderte. Von Dr. Walter Rothes. Dritte vermehrte Auflage. Mit 191 Abbildungen und 8 Farbendruckbildern. In eigenartigem Hand-Batik-Einband der Kunstwerkstätte der Hausbuchbinderei. Mk. 78,— (einschl. Sortimentszuschlag). J. P. Bachem, Verlagsbuchhandl., Köln.

Modernes ABC für das katholische Volk. Kurze Antworten auf die zahlreichen Angriffe gegen die katholische Kirche. Von P. Fr. X. Brors S. J. 159. bis 166 Tausend. 640 Seiten. Bequemes Taschenformat, hübsch broschiert Mk. 7,50. Kevelaer, Butzon u. Bercker G. m. b. H., Verleger des Heiligen Apostolischen Stuhles.

Der Meister ist da! Von Loch S. J. 3. Teil. Ladenpreis broschiert Mk. 12 —, gebd. Mk. 16,— und 20 Proz. Sortimentszuschlag. Bonifacius-Druckerei, Paderborn.

Fünf Predigten. Von Professor Dr. Hudal. 24 S. Ladenpreis Mk. 1,—. Ulr. Mosers Buchhandl. (J. Meyerhoff, Graz, (Steiermark).

Eine Lilie aus dem Garten der Jugend. Von Joseph Hättenschwiller S. J. (Sendbotenbroschüre I. Nr. 10.) 36 S. 24°. Mk. 1,80. Verlag Felizian Rauch, Innsbruck.

n Büchlein vom himmlischen Vater. Von P. Rupert Wickl, Spiritual im Theol. Konvikt im Canisianum Innsbruck. 152 S. 24°. Titelbild von J. v. Führich. Preis Mk. 6,—. Verlag Fel. Rauch, Innsbruck.

Die Ganzen. Von Bäder. Ladenpreis Mk. 2,50 und 20 Prozent Zuschlag. J. J. Lentner'sche Buchhandlung, München.

Unpolitische Randbemerkungen zur Schulfrage. Von A. Heinen. 8° (72). Preis Mk. 3,—. Volksvereins-Verlag G. m. b. H., M.-Gladbach, 1920.

Buch der Weisheit. Uebersetzt, eingeleitet und erklärt von Emil Dimmler. Kl. 8° (173). Preis Mk. 10,—, gebunden in Kirchenband. Volksvereins-Verlag G. m. b. H., M.-Gladbach, 1920.

Lehrbuch der Pastoraltheologie. I. Das Priesteramt. Von Prälat Dr. von Pruner. 3. Auflage. Völlig neu bearbeitet von Pfarrer Ed. Jos. Seitz. Preis Mk. 26,— und 40 Proz. Teuerungszuschlag. Ferd. Schöningh, Paderborn.

Meß- und Vesperbuch der katholischen Kirche. Belehrungen über die Liturgie und die kirchlichen Zeiten. Von P. Ludw. Soengen S. J. Dritte, vermehrte Auflage. Gebunden in Ganzleinen Rotschnitt Mk. 20— bessere Einbände Mk. 25,—, 30,—, 50,—. Butzon u. Bercker, G. m. b. H., Kevelaer.

Das geistliche Leben. Von Denifle. 7. Aufl. Ladenpreis Mk. 8,—, geb. Mk. 15,—. Ulr. Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff), Graz.

Das große Geheimnis der Heiligen. Von Pfarrer Franz Kümmer. Preis Mk. 3,60 und 40 Proz. Teuerungszuschlag. Ferd. Schöningh, Paderborn. 1920.

Katholische Dogmatik nach den Grundsätzen des hl. Thomas. Von Prof. Dr. Franz Diekamp. I. Band. 3.—5. Aufl. 308 S. Ladenpreis geheftet Mk. 20,—. Aschendorffsche Verlagsbuchhandl., Münster, 1920.

Katholische Dogmatik. Von Diekamp. II. Band. 2. Aufl. 446 S. Preis geheftet Mk. 9,—, gebd. Mk. 12,40 Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung Münster, 1920.

Katholische Dogmatik. Von Diekamp. III. Bd. 448 S. 2. Aufl. Ladenpreis geheftet Mk. 21, gebunden Mk. 24,60. Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster, 1920

Gegrüßet seist du, Königin! Von Maria Kahle. 8° (227). Preis gebunden Mk. 12 —, gedruckt auf holzfreiem Papier, Rücken in Leinen Mk. 15,—. Volksvereins-Verlag G. m. b. H., M.-Gladbach, 1921.

Alte Quellen neuer Kraft. Gesammelte Aufsätze von Ildefons Herwegen O. S. B., Abt von Maria-Laach. Gebunden Mk. 18,—. Verlag von L. Schwann, Düsseldorf.

„Die Ordensschwester im Krankendienst". Von Pfarrer Ehl. Verlag Caritasverband Freiburg i. Br.

Gottesbeweise. Von Viktor Kolb S. J. Ladenpreis Mk. 12,—. Ulr. Mosers Buchhandlung, J. Meyerhoff, Graz (Steiermark).

HARMONIUM-MUSIK
aus Tongers Taschen-Musik-Albums.

Bd. 29. Harmonium-Schule. Wohl durchdachter, leichterer Lehrgang vom Leichten zum Schweren fortschreitend.
Bd. 30. 168 kath. Kirchenlieder. Der 4-stimmige Satz ist leicht auf dem Harmonium auszuführen.
Bd. 48. 100 Volkslieder. } Eine lobenswerte Auswahl echter Volksmelodien, klassischer u. anderer Lieder.
Bd. 49. 80 beliebte Lieder. }
Bd. 57. I. Präludien-Album. } Eine Auswahl melodiöser, leicht spielbarer Stücke in allen gangb. Tonarten.
Bd. 62. II. Präludien-Album. }

Der Inhalt stellt eine reiche Auswahl wirklich guter, brauchbarer Musik für jeden Spieler mittlerer Fertigkeit dar. — Jeder Band kartoniert Mk. 6,60.

P. J. Tonger, Musik-Verlag Köln a. Rh.
Gegründet 1822.

Die Buchbinderei
Gebr. Mohr, Trier
Telefon 1084 Dietrichstr. 35 Telefon 1084

liefert alle Buchbinderarbeiten in nur sauberer und geschmackvoller Ausführung.

ff. Lederarbeiten, Diplom- u. Adressmappen, Kartonagen

Für Missionen
empfehlen wir alle nötigen
Bücher und **Devotionalien,**
die offiziellen **Missionsbücher**
d. **PP. Franziskaner** u. **Redemptoristen**
sowie **Missions-Andenken.**

Die hochw. Herren Geistlichen bitten wir um gefl. Mitteilung über in Aussicht stehende Missionen und Exerzitien sowie um Angabe von vertrauenswürdigen Personen, denen wir unsere Missionsartikel zum Vertrieb in Kommission geben können.

Verlag A. Laumann, Dülmen.

Paulinus-Druckerei
G. m. b. H.
TRIER a. d. Mosel
Saubere Anfertigung sämtlicher Druckarbeiten.

Wir bitten unsere verehrl. Leser, sich bei allen Bestellungen und Anfragen, welche auf Grund der hier abgedruckten Anzeigen erfolgen, gefl. stets auf den ‚Pastor bonus' zu berufen.

Keine Familie

ohne Koeppel's
Latschenöl-Hirschtalgsalbe!
Tausendfach bewährt gegen Aufliegen, Wundgehen, Furunkeln, off. Hämorrhoiden, off Füsse, Hautausschläge, Bartflechten etc.; geradezu grossartig

bei Brandwunden!

Aerztlich empfohlen, glänzende Anerkennungen! Tube Mk. 4.— gegen Nachnahme, bei 5 Tuben franko!

K. v. Koeppel, Latschenölfabrik,
Pasing, Bayern.

AVE MARIA

Zeitgemässes Kongregationsbuch für Jungfrauenvereine.

Vielerorts eingeführt. Besondere Ausgaben für die Diözesen Köln, Münster, Osnabrück, Paderborn. Von Pfarrer J. Halsband. 17. Auflage. 200 Seiten. Halbleinenband Rotschnitt Mk. 4.20, Halbleinenband Goldschnitt Mk. 7.50, Kunstlederband Goldschnitt Mk. 10.85. Präsides erhalten Probestücke gratis.

Verlag
BUTZON & BERCKER
G. m. b. H., KEVELAER (Rhld.).

Zigarren ···· Zigaretten ···· Qualitäts-Tabake

CARL HEINDL ◇ TRIER

Inhaber: **Ferd. Buckenmayer**

gegr. 1894 **Zigarren-Versand** gegr. 1894

Brückenstrasse 6 :: Kein Laden

Fernsprecher 1073 **Postscheck-Konto Cöln 16084**

empfiehlt seine bestens erprobten Marken bei bekannter Preiswürdigkeit

Verkauf an Private zu Grosshandels-Preisen.

Geschichte der Trierer Mariahilfkapelle

Preis 0,60 Mk.

Das Schriftchen bietet uns manchen Einblick in die unverbrüchliche Glaubenstreue unserer Vorfahren und erbringt uns einen neuen Beweis des vornehmen Strebens der Trierer, religiöse Begriffe in passende künstlerische Formen zu kleiden.

Möge die Schrift dazu beitragen, die Zahl der Verehrer unserer beiden auf dem Markusberge gelegenen Mariendenkmäler nicht nur zu erhalten, sondern auch zu vermehren!

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und direkt vom

Verlag der Paulinus-Druckerei (G. m. b. H.), Trier.

Theater-Bühnen!

aller Systeme liefert
KUNSTWERKSTÄTTEN
WILHELM HAMMANN
Düsseldorf—Stephanienstr. 4
Angebote kostenlos.
Reich ill. farb. Katalog Nr. 191 B Mk. 10.50.
„1a Ref. der hochw. Geistlichkeit."

Joh. Rollmann
Atelier für Kirchen-Malerei
Trier, Speestr. 11.
Künstlerische Ausführung in allen Stilarten, Polychromierung von Statuen, Altären, sowie Renovierung von alten Wandgemälden.

Läutemaschinen
nur bewährter Systeme.
Viele hunderte im Betrieb
darunter Dom zu Köln
mit Kaiserglocke (27000 kg)
Herforder-
Elektricitäts-Werke
Bokelmann & Kuhlo
Herford.

Mod. E
Ein Druck
auf den
Schalterknopf
genügt!

Auf Wunsch Beschreibung
No. 27 kostenlos.

A. W. Schulgen
KUNSTVERLAG
Verleger des hl. apostol. Stuhles
Düsseldorf · Oststrasse Nr. 68
SPEZIAL-GESCHÄFT
für religiöse Bilder in allen Grössen und Preislagen
Spezialität: Kleine Stahlstich-Heiligenbildchen in Gebetbuchformat einfach mit Spitzen- und Trauerrand für Primiz- u. Toten-Andenken

FAHNEN
für Kirchen und Vereine
Vereins-Artikel,
Abzeichen etc.
Theaterbühnen
Franz Karbach
GODESBERG am Rhein
KATALOGE gratis und franko.

HARMONIUM
Auch von **jedermann ohne musikal. Vor-** und **Notenkenntnis sofort 4stimm. spielbar**; auch Harmonium für **Kirchen und Kapellen**.
Illustrierte Kataloge umsonst.
Aloys Maier, Fulda.
Päpstlicher Hoflieferant. Gegründet 1846.

Anzeigen, die in Heft 10 des ‚Pastor bonus' zur Aufnahme gelangen sollen, erbitten wir bis zum 10. Juni cr.; später einlaufende können für diese Nummer keine Berücksichtigung finden.